KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	23. Juni 2026
Kantonsratspräsidentin	Widmer Reichlin Gisela

B 92 Planungsbericht zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030); Reporting zum ersten Planungsbericht 2022–2025 und neuer Massnahmenplan 2026–2030 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die Information zum Planungsbericht zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen fand an der GASK-Sitzung vom 27. April 2026 und die 1. Beratung an der Sitzung vom 28. Mai 2026 statt. Der zweite Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030) baut auf dem ersten Planungsbericht auf. Er enthält das Reporting der beteiligten Departemente und Dienststellen über die umgesetzten Massnahmen und zeigt auf, welche Erkenntnisse, Entwicklungen und Herausforderungen in die Ausgestaltung der Gleichstellungspolitik des Kantons Luzern einfliessen. Die vier Handlungsfelder sind an die Gleichstellungsstrategie des Bundes angelehnt: Es sind dies die Prävention und Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Förderung der wirtschaftlichen Autonomie, die Sensibilisierung und Information sowie die Signalwirkung der Verwaltung. Zentrale Themen sind dabei die wirtschaftliche Autonomie, etwa durch Lohngleichheit, sowie bessere Information, Sensibilisierung und Integration von Gleichstellung in Bildung und Verwaltung. Ein weiterer Fokus liegt auf der Vorbildfunktion der Verwaltung und der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen zur Umsetzung von Gleichstellungszielen. Auch der Bereich Gewaltprävention, insbesondere im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und internationalen Abkommen wie der Istanbul-Konvention, spielt eine wichtige Rolle. Insgesamt wird deutlich, dass es Fortschritte gibt, aber weiterhin Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei der konkreten Umsetzung und Priorisierung der Massnahmen. Beim Eintreten reichten die Voten von grosser Zustimmung und Anerkennung für die Gleichstellungspolitik des Kantons sowie für die erreichten Ziele und die klare Benennung des weiteren Handlungsbedarfs über die Erwartung nach mehr Wirksamkeit in den zentralen Themen und der Ablehnung von Symbolpolitik bis hin zur Haltung, dass die Gleichstellung grundsätzlich erreicht sei und auch die Grenzen staatlicher Gleichstellungspolitik thematisiert werden müssten. Es sind alle Fraktionen auf die Beratung eingetreten. Über alle Parteien hinweg wurde die Erwartung formuliert, die erzielten Wirkungen künftig besser messbar zu machen. Dafür werden insbesondere bessere Datengrundlagen sowie klare und nachvollziehbare Indikatoren gefordert. Ein entsprechender Antrag, sämtliche Massnahmen des Planungsberichts mit verbindlichen Wirkungszielen und konkreten Nutzenindikatoren zu versehen, wurde zwar zurückgezogen, löste jedoch eine intensive Diskussion aus. Dabei entwickelte sich ein breiter Konsens, dass künftig stärker mit geeigneten Indikatoren gearbeitet werden soll, um die Zielerreichung transparenter und überprüfbarer zu machen. Die Kommission hat deshalb beschlossen, das Thema Indikatoren und Wirkungsmessung an einer der nächsten Sitzungen vertieft zu behandeln und zu prüfen, ob dem Rat gegebenenfalls ein entsprechendes Kommissionspostulat zu unterbreiten ist, falls in Zukunft eine Änderung des Planungsberichts erfolgen sollte. Von einer Mehrheit wurde wiederholt betont und positiv hervorgehoben, dass der Regierungsrat auf bestehenden Strukturen aufbaut und bewusst auf den Ausbau umfangreicher Verwaltungsapparate verzichtet. Dieser pragmatische Ansatz des Kantons wird geschätzt und fand Unterstützung.

Insbesondere wird anerkannt, dass der Fokus auf besserer Koordination, Sensibilisierung, Prävention sowie der Weiterentwicklung bestehender Angebote liegt. Dieses Vorgehen entspricht aus Sicht der Mehrheit einem pragmatischen und verantwortungsvollen Handeln. Wobei auch anerkannt wurde, dass es Bereiche gibt, die sehr wohl an die Hand genommen und vorwärtsgetrieben werden sollen. Insbesondere bei zentralen Fragen wie Lohngleichheit, Armutsbekämpfung und der Verhinderung von Gewalt. Einzelne sind der Ansicht, dass die Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz rechtlich seit Jahrzehnten gewährleistet ist und der Staat seine zentralen Aufgaben erfüllt hat. Gleichstellungspolitik solle daher mit Augenmass weitergeführt und gezielt dort vorangetrieben werden, wo ein klarer Nutzen erkennbar ist. Einige sehen nach wie vor zu wenig Wirkung der bisherigen Massnahmen. Zwar seien die Analysen der Ursachen wissenschaftlich fundiert und diese zeigten klar auf, dass mangelnde Gleichstellung zu Gewalt führen könne, weshalb insbesondere kritische Männlichkeitsbilder stärker in den Fokus gerückt werden sollten. Gleichzeitig wurde betont, dass reine Information und Sensibilisierung nicht ausreichen und insbesondere beim Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt weiterhin erhebliche Lücken bestehen. Besonders psychische, digitale und ökonomische Gewalt würden noch zu wenig ernstgenommen, obwohl sie oft Vorstufen schwerer Gewalt darstellten. Es wurde kritisiert, dass der Bericht erst zur Beratung kommt, wenn das Budget schon verabschiedet ist. Ein entsprechender Antrag, den nächsten Bericht rechtzeitig vorzulegen, kam einstimmig durch. Anträge, für bestimmte Massnahmen mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wurden jedoch klar abgelehnt. Eine Minderheit kritisierte, dass bewährte Instrumente für mehr Lohnkontrolle, Durchsetzung von Lohngleichheit und zur Armutsbekämpfung vorhanden sind, aber zu wenig genutzt und eingesetzt werden und so keine Wirkung entfalten können. Entscheidend sei letztlich, ob Menschen tatsächlich besser geschützt werden, Diskriminierung spürbar abnehme und gleiche Chancen im Alltag erlebbar werden. Das vorgeschlagene Monitoring wird zwar begrüsst, da es Transparenz schaffe, kritisch betrachtet trage es jedoch nur bedingt zur direkten Verbesserung der Situation bei. Zudem wurde auf das grosse Potenzial der Zusammenarbeit mit externen Stellen, der Wirtschaft und weiteren Stakeholdern hingewiesen – hier wird von einigen ein verstärktes Engagement erwartet. Ein Antrag auf neutrale Kenntnisnahme wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Vorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Luca Boog.

Luca Boog: Der vorliegende Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2026–2030 zeigt umfassend und nachvollziehbar auf, wo der Kanton Luzern heute in Gleichstellungsfragen steht und in welchen Bereichen weiterhin konkreter Handlungsbedarf besteht. Der Bericht macht deutlich, dass Gleichstellungspolitik weit mehr ist als eine gesellschaftliche Debatte. Es geht um zentrale Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der wirtschaftlichen Entwicklung und Chancengerechtigkeit. Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die wirtschaftliche Unabhängigkeit, faire Arbeitsbedingungen, die Bekämpfung von Gewalt sowie die Verhinderung von Diskriminierung betreffen die Lebensrealität von vielen Menschen in diesem Kanton. Besonders wichtig ist, dass der Bericht nicht ideologisch argumentiert, sondern sich auf konkrete Daten, Entwicklungen und Erfahrungen aus vergangenen Jahren stützt. Er zeigt sachlich auf, dass trotz Fortschritten weiterhin Unterschiede bestehen, beispielsweise bei der Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit, bei Teilzeitbeschäftigung, bei Führungspositionen oder bei der wirtschaftlichen Absicherung im Alter. Gleichzeitig werden auch Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention und beim Schutz vor Diskriminierung sichtbar gemacht. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass der Regierungsrat auf bestehende Strukturen aufbaut und keine neuen umfangreichen Verwaltungsapparate schafft. Der Fokus liegt auf einer besseren Koordination, Sensibilisierung, Prävention und der Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten. Das entspricht einem pragmatischen und verantwortungsvollen Vorgehen und auch der Haltung der Mehrheit dieses Rates in der vergangenen Debatte über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Der Bericht setzt dort an, wo konkrete Verbesserungen möglich und sinnvoll sind. Für die Mitte ist dabei besonders

wichtig, dass die vorgesehenen Massnahmen nicht nur den kantonalen Mitarbeitenden zugutekommen. Bereits in der Vernehmlassungsantwort hat die Mitte gefordert, dass auch die kommunalen Angestellten von entsprechenden Fortschritten und Angeboten profitieren sollen. Die Mitte ist überzeugt, dass viele kommunale Mitarbeitende bei den Themen dieses Berichts deutlich näher an den Menschen sind und das Wissen somit effektiver und effizienter einsetzen können. Die vorgesehenen Massnahmen in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Information, Bildung und Gewaltprävention leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel ist es wichtig, dass alle Menschen ihre Fähigkeiten bestmöglich einbringen können. Der vorliegende Bericht schafft zudem eine gute Grundlage, um Entwicklungen zu beobachten und um Massnahmen bei Bedarf gezielt weiterzuentwickeln. Die regelmässige Überprüfung der Ziele ermöglicht daher eine sachliche und wirkungsorientierte Gleichstellungspolitik. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion ist der Bericht ausgewogen gestaltet. Sowohl der Fortschritt als auch der bestehende Handlungsspielraum werden aufgezeigt und mit einem praxisnahen Ansatz weiterverfolgt. Deshalb treten wir auf die Vorlage ein. Zu den vorliegenden Bemerkungen und Anträgen hält die Mitte-Fraktion fest, dass sie die Anträge aus der GASK unterstützen wird. Im Sinn einer effizienten und fokussierten Ratsdebatte werden wir nicht zu sämtlichen Anträgen einzeln Stellung nehmen. Wir können bereits jetzt festhalten, dass wir die weiteren Anträge aus dem Rat ablehnen werden. Der Bericht hat sich auf die vier definierten Schwerpunkte zu konzentrieren. Die zahlreichen Forderungen der gestellten Anträge, die zum Teil nicht in der Kommission gestellt wurden, würden den Fokus des Berichts nicht nur verwässern, sondern auch zusätzlichen Mittel- und Ressourcenaufwand verursachen. Zudem sind einige Anträge aus unserer Sicht auch nicht auf der Flughöhe des Planungsberichts, sondern gehören in die AFP-Debatte. Die Mehrheit der gestellten Anträge steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Mehrwert. Der Kantonsrat hat im Rahmen der letzten AFP-Debatte ausdrücklich gefordert, dass der Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen verhältnismässig bleiben soll. Diesem Anliegen werden wir gerecht und tragen dem im Planungsbericht Rechnung. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb die Anträge aus dem Rat ab, stimmt jenen der GASK zu und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die SVP-Fraktion spricht Monika Schnydrig.

Monika Schnydrig: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Nicht, weil wir deren politische Ausrichtung teilen, sondern weil wir der Meinung sind, dass eine sachliche parlamentarische Diskussion über Aufgaben, Umfang und Grenzen staatlicher Gleichstellungspolitik notwendig ist. Aus Sicht der SVP ist zunächst festzuhalten: Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Schweiz seit Jahrzehnten rechtlich gewährleistet. Die Bundesverfassung garantiert die Gleichberechtigung, das Gleichstellungsgesetz ist in Kraft, und auch im Kanton Luzern bestehen entsprechende gesetzliche Grundlagen. Der Staat hat seine zentralen Aufgaben in diesem Bereich erfüllt. Die Vernehmlassung zeigt ein klares Bild: Während einzelne politische Akteure einen weiteren Ausbau staatlicher Interventionen verlangen, lehnt ein bedeutender Teil der Rückmeldungen zusätzliche Verpflichtungen, neue Regulierungen und steigende Bürokratie deutlich ab. Zahlreiche Gemeinden betonen ausdrücklich die Bedeutung der Gemeindeautonomie sowie einer praxisnahen und ressourcenschonenden Umsetzung. Diese Rückmeldungen nehmen wir ernst. Die SVP stellt fest: Erstens: Es fehlt der Nachweis eines zusätzlichen staatlichen Handlungsbedarfs. Trotz wachsender Programme, Sensibilisierungskampagnen und Projekten zeigen sich laut Bericht keine grundlegenden strukturellen Verbesserungen durch neue Massnahmen. Mehr Programme bedeuten nicht automatisch mehr Gleichstellung. Zweitens: Gleichstellung lässt sich nicht staatlich verordnen. Gesellschaftliche Entwicklungen entstehen durch individuelle Lebensentscheidungen, wirtschaftliche Realitäten und kulturelle Veränderungen – nicht durch staatliche Kampagnen oder zusätzliche Verwaltungsstrukturen. Drittens: Der Kanton muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Angesichts steigender Staatsausgaben, wachsender finanzieller Belastungen für Bevölkerung und Wirtschaft sowie begrenzter personeller Ressourcen ist Zurückhaltung angezeigt. Jede neue Massnahme

oder der Ausbau von Massnahmen verursacht administrative Kosten, selbst wenn das Budget auf den ersten Blick moderat erscheint. Viertens: Der Bericht zeigt deutlich auf, dass insbesondere Gemeinden und Wirtschaftsvertreter vor zusätzlicher Bürokratie warnen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen dürfen nicht mit neuen Berichtspflichten oder indirekten Regulierungen belastet werden. Fünftens: Der Schutz vor Gewalt ist unbestritten eine staatliche Aufgabe. Hier braucht es jedoch in erster Linie eine konsequente Ursachenanalyse und wirksame Strafverfolgung, nicht neue strategische Programme ohne messbaren Mehrwert. Die SVP anerkennt, dass einzelne bestehende Massnahmen weitergeführt werden können, sofern sie klar begrenzt, überprüfbar und effizient sind. Entscheidend ist jedoch eine konsequente Wirkungskontrolle. Staatliches Handeln muss sich am nachweisbaren Nutzen orientieren. Unser Ziel ist deshalb nicht ein Ausbau, sondern eine Fokussierung: weniger Symbolpolitik, weniger Ideologie, dafür mehr Eigenverantwortung, wirtschaftliche Freiheit und funktionierende bestehende Strukturen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht neutral zur Kenntnis und wird sich gegen neue Verpflichtungen, zusätzliche Regulierungen oder einen schleichenden Ausbau staatlicher Gleichstellungspolitik einsetzen. Zu den vielen Anträgen, die praktisch alle schon in der Kommission behandelt wurden, werden wir uns nicht äussern. Den Anträgen der GASK werden wir zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Sibylle Boos-Braun.

Sibylle Boos-Braun: Der Planungsbericht zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen für die Jahre 2026–2030 zeigt ein differenziertes Bild der Gleichstellung im Kanton Luzern. Wir stehen heute nicht mehr am gleichen Ort wie noch vor 20 oder 30 Jahren. In vielen Bereichen wurden substanzielle Fortschritte erzielt. Frauen verfügen heute über hohe Bildungsabschlüsse, die Erwerbsbeteiligung ist deutlich gestiegen und die rechtliche Gleichstellung ist selbstverständlich geworden. Auch die gesellschaftliche Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen hat sich positiv entwickelt. Diese Fortschritte verdienen Anerkennung. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch, dass weiterhin Herausforderungen bestehen. Besonders relevant erscheinen uns die Unterschiede bei den Arbeitspensen, bei den Karriereverläufen sowie die nach wie vor schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Noch immer übernehmen Frauen einen deutlich grösseren Teil der unbezahlten Betreuungs- und Familienarbeit. Dies wirkt sich auf die Erwerbsbiografien, auf das Einkommen und auf die spätere Vorsorgesituation aus. Gerade hier sieht die FDP den wichtigsten Handlungsbedarf. Wer arbeiten möchte, soll dies tun können. Wer Familie und Beruf vereinbaren will, soll dafür gute Rahmenbedingungen vorfinden. Der Bericht zeigt zudem, dass sich traditionelle Rollenbilder nach wie vor auf die Berufs- und Studienwahl auswirken. Auch hier unterstützen wir Massnahmen, welche jungen Menschen helfen, ihre Talente unabhängig von Geschlechterstereotypen zu entfalten. Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Zahlen machen deutlich, dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht. Der Schutz der Betroffenen und die konsequente Durchsetzung des Rechtsstaates bleiben zentrale staatliche Aufgaben. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Stossrichtung des vorliegenden Planungsberichts. Er baut auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre auf und zieht nachvollziehbare Lehren aus der Evaluation des ersten Berichts. Positiv würdigen wir, dass die Ziele und Indikatoren konkretisiert wurden und die Wirkung der Massnahmen künftig besser überprüft werden soll – so, wie wir dies gefordert haben. Gerade bei gesellschaftspolitischen Programmen ist es wichtig, nicht nur gute Absichten zu formulieren, sondern auch deren Wirksamkeit zu messen. Aus liberaler Sicht ist besonders erfreulich, dass die wirtschaftliche Gleichstellung weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt bei den Massnahmen bildet: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben, die Förderung der Erwerbstätigkeit und der Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten sind nicht nur gleichstellungspolitisch relevant. Sie sind auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials und damit zur wirtschaftlichen Stärke unseres Kantons. Ebenso unterstützen wir die Bestrebungen, junge Menschen bei ihrer Berufs- und Studienwahl – unabhängig von traditionellen Rollenbildern – zu begleiten. Die FDP-Fraktion begrüsst auch die vorgesehenen Massnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt. Zudem unterstützen wir die Bemerkung der

GASK, dass die Weiterbildungsangebote des Kantons auch für Gemeindemitarbeitende offenstehen sollen im Sinn einer Nutzung von Synergien. Trotz dieser positiven Würdigung möchten wir einige Erwartungen formulieren. Die FDP-Fraktion erwartet, dass Aufwand und Nutzen aller Massnahmen regelmässig überprüft werden. Wo sich Instrumente bewähren, sollen sie weitergeführt werden. Wo die Wirkung ausbleibt, müssen Anpassungen möglich sein. Es ist wichtig, Prioritäten zu setzen. Die Wirtschaft darf zudem nicht mit zusätzlichen administrativen Pflichten belastet werden. Gleichstellung gelingt nicht durch zusätzliche Bürokratie, sondern nur durch gute Rahmenbedingungen, Eigenverantwortung und partnerschaftliche Lösungen. Es ist deshalb positiv, dass der Bericht keine neuen regulatorischen Verpflichtungen für Unternehmen vorsieht. Zusammenfassend halten wir fest: Der Planungsbericht setzt in vielen Bereichen die richtigen Schwerpunkte: Er stärkt die Chancengleichheit und anerkennt die Bedeutung von Erwerbstätigkeit, Bildung und Vereinbarkeit als zentrale Hebel einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik. Aus Sicht der FDP ist es entscheidend, dass die Massnahmen wirtschaftsverträglich, zielgerichtet und umsetzungsnah ausgestaltet werden. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird die Anträge der GASK unterstützen. Alle anderen Anträge und Bemerkungen lehnen wir ab, da wir eine weitere Ausdehnung der Massnahmen und Vorgaben nicht unterstützen. Zudem wurden einige der nun vorliegenden Anträge bereits in der GASK intensiv beraten und abgelehnt. Wenn die Beratung keine Ausdehnung der Massnahmen mit sich bringt, werden wir den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Wir haben ein Gleichstellungsproblem. Und damit meine ich nicht, dass sich wohl viele über das «Damen bis Herren» in der Anrede geärgert haben und auf eine binäre Geschlechterordnung pochen, die weder biologisch noch sonst wie begründbar ist. Ich meine den antifeministischen Backlash als Reaktion auf die gesellschaftlichen Fortschritte seit dem Frauen- oder feministischen Streik 2019 oder auch seit dem Ja zu Ehe für alle. Vor wenigen Tagen konnte man in den Medien über eine repräsentative Studie der Universität Zürich und des Verbands männer.ch zum Thema «Männlichkeit im Wandel» lesen. Das erschreckende Ergebnis: Jeder fünfte Schweizer Mann hat restriktiv-dominante Männlichkeitsvorstellungen. Das heisst: 900 000 Männer in der Schweiz sind der Meinung, dass ihnen eine Vormachtstellung gegenüber Frauen zusteht und Gewalt ein legitimes Mittel sei, diese auch durchzusetzen. Vor allem Männer im Übergang zum Erwachsenenalter neigen zu diskriminierenden Einstellungen – fast ein Drittel der 18- bis 24-Jährigen zählt gemäss Studie zur Hochrisikogruppe. Das sind keine guten Aussichten für junge Frauen – aber es sind auch keine guten Aussichten für die jungen Männer, die sich von sogenannten Manfluencern beeinflussen lassen, die in Tat und Wahrheit rechtsextreme Straftäter sind. Wir haben ein Gleichstellungsproblem und auch wenn in einigen Bereichen Fortschritte erzielt werden, verschärft es sich. In den Voten meiner bürgerlichen Vorrednerinnen und des Vorredners hörte ich jedoch nur von den Fortschritten und wenig von konkreten Massnahmen, mit denen das Gleichstellungsproblem angegangen werden soll. Der Regierungsrat schreibt im Gleichstellungsbericht selbst: Ungleichheiten in Machtverhältnissen, stereotype Geschlechterrollen und gesellschaftliche Normen bilden nachweislich zentrale Risikofaktoren für geschlechtsspezifische Gewalt. Die bürgerliche Mehrheit, zumindest die männliche bürgerliche Mehrheit hier im Saal, interessiert sich nicht gross für Lohngleichheit, für Geschlechterquoten in Leitungsorganen, für die Anliegen von Transpersonen oder für das Aufbrechen von Geschlechterstereotypen. Wenn es Ihnen auch so geht, dann denken Sie bei der Behandlung des Gleichstellungsberichts an die eben zitierten Worte der Regierung und weniger an die Parolen Ihres Fraktionschefs: Denn mehr Gleichstellung heisst weniger Gewalt. Hier müssten wir uns eigentlich alle einig sein: Kämpfen wir gemeinsam für weniger Gewalt, kämpfen wir gemeinsam für mehr Gleichstellung. Dann ist es eine Kernaufgabe des Staates und des Kantons, Monika Schnydrig. Das schaffen wir mit dem vorliegenden Bericht zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen für die Jahre 2026–2030 leider nicht. Die SP begrüsst, dass der Kanton weiterhin Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und LGBTQIA+-Personen ergreifen will. Der vorgelegte

Massnahmenplan bleibt jedoch zu oft vage – diesbezüglich teile ich die Kritik der FDP-Fraktion –, unverbindlich oder beschränkt sich auf Selbstverständlichkeiten. Wir wünschen uns mehr Wirkung, aber das benötigt auch mehr Mittel. Während der Regierungsrat auf Bundesregelungen wartet, könnte der Kanton auch eine Pionierrolle einnehmen. Was fehlt, ist ein strategisches, verbindliches Vorgehen mit ausreichend Ressourcen – insbesondere bei zentralen Fragen wie Lohngleichheit, Armutsbekämpfung oder der Verhinderung von Gewalt. Auch wenn dank der Kita-Initiative auch der Kanton Luzern nun endlich ein Kinderbetreuungsgesetz hat, unternimmt die Regierung zu wenig, um die wirtschaftliche Autonomie der Frauen zu fördern. Wirkungsvolle Instrumente für mehr Lohngleichheit und zur Armutsbekämpfung sind vorhanden und müssten nur eingesetzt werden. So soll beispielsweise bei öffentlichen Beschaffungen und Leistungsvereinbarungen Lohngleichheit konsequent kontrolliert werden. Zur Reduktion von Familienarmut fordert die SP Ergänzungsleistungen (EL) für Familien und Alleinerziehende sowie einen kantonalen existenzsichernden Mindestlohn nach dem Vorbild der Stadt Luzern. Denn es sind vor allem Frauen, die in Tieflohnbranchen arbeiten. Die genannten Instrumente sind nicht revolutionär, sondern bestehende und bewährte Mittel für mehr Gleichstellung – und damit auch weniger Gewalt. Das Problem habe ich schon erwähnt: Gleichstellung hat im Kanton Luzern keine Priorität. Oder warum kommt der Gleichstellungsbericht 2026–2030 erst Mitte 2026 und damit ein halbes Jahr zu spät ins Parlament? Oder warum wird bei der Auswertung des ersten Berichts die Massnahme mit Kursen in der kantonalen Verwaltung, die gerade einmal 33 Personen erreichte, mit grün bewertet, also positiv? Und warum wurden nicht genügend Ressourcen im AFP eingestellt, mit denen der Kanton auch etwas bewirken kann? So schreibt der Regierungsrat mehrfach: «Der Regierungsrat anerkennt, dass zusätzliche finanzielle und personelle Mittel erforderlich wären, um die Wirkung der Massnahmen zu verstärken.» Wollen Sie möglichst wenig Mittel ausgeben oder effiziente, wirkungsvolle Massnahmen? Ich meine, gehört zu haben, effiziente Massnahmen, aber dazu braucht es auch mehr Mittel. Breit abgestützte Forderungen aus der Vernehmlassung wurden aber abgelehnt, weil im AFP noch keine Mittel dafür eingestellt wurden. Die Bilanz des ersten Berichts ist nach dem harzigen Start überraschend positiv. Einiges wurde erreicht. Mit genügend Ressourcen könnte viel bewegt werden, offenbar möchte man dies aber nicht. Lieber sieht man sich in einer grosszügig helfenden Rolle – ohne die Strukturen, welche das Patriarchat stützen, hinterfragen zu müssen. Der starke Mann beziehungsweise der Kanton hilft den Frauen. So zielen die geplanten Massnahmen hauptsächlich auf Frauen. Gleichstellungspolitik betrifft aber auch Männer. So sollen nicht nur junge Frauen für MINT-Berufe sensibilisiert werden, sondern junge Männer auch für Care-Berufe in Pflege, Bildung und sozialer Arbeit. Auch diese Branchen sind stark vom Fachkräftemangel betroffen. Dasselbe gilt für die Gewaltprävention: Selbstverständlich braucht es mehr Mittel für die Opferhilfe. Unser Ziel müsste es aber sein, so viel in die Prävention zu investieren, dass wir künftig auf Schutzplätze und Frauenhäuser verzichten könnten. Angebote für gewaltausübende Personen müssen ausgebaut und ein stärkerer Fokus auf kritische Männlichkeitsbilder gelegt werden. In diesem Sinn würden wir es begrüssen, wenn im nächsten Gleichstellungsbericht Prävention und Täterarbeit prominent erscheinen und die Opferhilfe künftig separat behandelt wird, wie dies auch der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gefordert hat. Solange Sie aber nicht bereit sind, genügend Investitionen in Prävention zu leisten, müssen wir immerhin den Opfern dieser Politik beistehen. Aber auch hier besteht ausgewiesener Nachholbedarf. Ebenso bei queeren Menschen, für die immerhin auch einige Massnahmen vorgesehen sind. Die Vielfalt heutiger Familienformen ist aber grösser, als im Bericht beschrieben. Und neue Familienmodelle betreffen zunehmend auch klassisch heterosexuelle Paare. Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Kanton künftig von Erziehungsberechtigten statt Vätern und Müttern spricht. Auch die geplante Beratungsstelle für trans- und non-binäre Personen ist wichtig und trägt der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung. Aber auch hier ist die Unterfinanzierung wieder ein Problem. Ein Beratungsangebot in Zürich oder anderen Kantonen genügt nicht. Denn ob es Ihnen gefällt oder nicht: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transfrauen und Transmänner, Intergeschlechtliche, Agender und andere queere Menschen leben und lieben auch im

Kanton Luzern. Und gerade für Jugendliche, die Identität am Erfahren und Erforschen sind, sind nahe Beratungsangebote wichtig. Die Finanzierung ist aber auch hier völlig ungenügend. Der Aktionsplan des Bundes zur Verhinderung von Hate Crime gegenüber LGBTQIA+-Personen wurde nach der Erstellung des vorliegenden Gleichstellungsberichts veröffentlicht. Für dessen Umsetzung schlagen wir deshalb eine zusätzliche Bemerkung vor. Ich denke, das wäre die Flughöhe dieses Berichts. Es ist eine Massnahme, die nach der Erstellung des Berichts hinzugekommen ist. Sie können aber auch diesbezüglich die Diskussion verweigern. Zum Schluss möchte ich denjenigen danken, die diesen Bericht möglich gemacht haben: der Dienststelle Soziales und Gesellschaft sowie allen weiteren Beteiligten aus der Verwaltung. Ein besonderer Dank gilt aber den Tausenden von Frauen egal ob jung, alt, progressiv oder bürgerlich, die seit 2019 jeweils am 14. Juni auf die Strasse gehen und für Gleichstellung einstehen – auch in Luzern. Die Petition des feministischen Streiks hat den Anstoss für die beiden Gleichstellungsberichte gegeben. Der Druck der Zivilgesellschaft wirkt. Wir freuen uns auf diese wichtige Diskussion, sofern Sie mitdiskutieren. Wir treten auf die Vorlage ein.

Für die Grüne Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Der Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2026–2030 zeigt deutlich: Die Gleichstellung ist auch im Jahr 2026 noch nicht erreicht. Frauen verdienen im Kanton Luzern nach wie vor weniger als Männer, übernehmen den grössten Teil der unbezahlten Care-Arbeit, sind häufiger von Altersarmut betroffen und in Führungspositionen nach wie vor untervertreten. Gleichzeitig nehmen Fälle häuslicher Gewalt zu, und Menschen mit vielfältigen Geschlechtsidentitäten oder sexuellen Orientierungen erleben weiterhin Diskriminierung. Positiv zu werten ist, dass die Regierung diese Missstände anerkennt. Die Analyse ist fundiert und die Problemlagen werden klar benannt. Doch genau hier beginnt auch unsere Kritik. Wer die Probleme so klar erkennt, müsste mutiger handeln. Im Bericht ist immer wieder von Austauschen, Sensibilisierungen, Prüfaufträgen und Vernetzung zu lesen. Das alles ist wichtig. Aber Sensibilisierung allein schliesst keine Lohnlücke. Austausch allein verhindert keine Altersarmut. Und Vernetzung allein schützt niemanden vor Gewalt. Bei der wirtschaftlichen Gleichstellung erwarten wir mehr Verbindlichkeit. Es kann nicht sein, dass Frauen im Jahr 2026 noch immer weniger verdienen als Männer und der Kanton gleichzeitig lediglich prüft, ob Lohngleichheitskontrollen eingeführt werden sollen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass Lohngleichheit nicht nur diskutiert, sondern konsequent kontrolliert und durchgesetzt wird – insbesondere dort, wo öffentliche Gelder fliessen. Auch bei der Armutsbekämpfung bleibt der Bericht zurückhaltend. Wenn Frauen im Alter deutlich tiefere Renten erhalten und fast doppelt so häufig auf EL angewiesen sind, dann reicht es nicht, die Situation zu beobachten. Dann braucht es konkrete Strategien gegen Frauen- und Familienarmut. Beim Thema Vereinbarkeit begrüssen wir das neue Kinderbetreuungsgesetz ausdrücklich. Doch echte Gleichstellung entsteht erst dann, wenn Erwerbs- und Care-Arbeit gerechter verteilt werden. Der Kanton muss dazu moderne Arbeitsmodelle, die Förderung von Vaterschaft und partnerschaftliche Familienmodelle stärker fördern und fordern. Der Bericht zeigt weiter, dass traditionelle Rollenbilder bei der Berufswahl und im Erwerbsleben weiterhin unverändert bleiben. Gerade deshalb müssen Gleichstellungsthemen in Bildung, Berufsberatung und Weiterbildung noch konsequenter verankert werden. Besonders kritisch sehen wir die fehlende Verbindlichkeit bei den Führungspositionen. Seit Jahren ist festzustellen, dass Frauen in Kaderfunktionen untervertreten sind. Seit Jahren werden dieselben Probleme beschrieben. Was fehlt, sind konkrete Zielgrössen. Die kantonale Verwaltung muss hier Vorbild sein. Auch bei der Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen anerkennt der Bericht bestehende Diskriminierungen. Das ist wichtig und richtig. Doch Anerkennung allein genügt nicht. Es braucht bessere Datengrundlagen, gezielte Sensibilisierung und einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung und Hassgewalt. Und schliesslich zeigt die Zunahme häuslicher Gewalt, dass wir bei der Prävention und beim Opferschutz nicht nachlassen dürfen. Gewalt gegen Frauen und gegen queere Menschen ist kein individuelles Problem, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit. Hier erwarten wir vom Regierungsrat weiterhin hohe Priorität und genügend Ressourcen. Der vorliegende Bericht ist ein Schritt. Aber er

ist kein grosser Schritt. Er beschreibt die Realität treffend, schlägt jedoch zu wenig griffige Lösungen vor. Die Grüne Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Berichts. Gleichzeitig fordern wir die Regierung und diesen Rat auf, den Mut aufzubringen, Gleichstellung nicht nur zu beschreiben, sondern sie verbindlich voranzutreiben. Denn Gleichstellung ist eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Teilhabe und eine moderne, offene Gesellschaft.

Für die GLP-Fraktion spricht Judith Meyer.

Judith Meyer: Ich halte das Votum in Abwesenheit von Tobias Lang. Wir treten auf die Vorlage ein und danken dem Regierungsrat für den guten Bericht mit einer Vielfalt an wichtigen Massnahmen. Wir begrüssen, dass in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen diverse Aktivitäten ausprobiert und umgesetzt wurden. Damit konnten wir wertvolle Erfahrungen sammeln. Ebenfalls positiv werten wir, dass auf bestehenden Unterlagen aufgebaut sowie die Zusammenarbeit in den Schnittstellen intensiviert wurde. Wir begrüssen zudem, dass die Massnahmen und Leistungsziele detaillierter und konkreter formuliert sind als im ersten Planungsbericht. Das unterstützt das Monitoring und die Evaluation. In der Vernehmlassung haben wir eine stärkere Priorisierung inklusiv klaren Zielsetzungen empfohlen, um die bestehenden limitierten Ressourcen möglichst optimal einsetzen zu können. Hier konnten Verbesserungen erzielt werden – so wurden Massnahmen gestrichen oder zusammengelegt. Zusätzliche Massnahmen, die im Hinblick auf die heutige Session eingefordert werden, haben wir wirkungsbezogen geprüft und werden zu den einzelnen Bemerkungen separat Stellung beziehen. Was uns noch fehlt, ist die verstärkte Zusammenarbeit mit wichtigen Ansprechgruppen, namentlich den Gemeinden und der Wirtschaft. Das bereits in der Vernehmlassung verschiedentlich geäusserte Anliegen wurde sehr zurückhaltend umgesetzt. So erachten wir es als ziemlich ambitionslos, die breitere Beteiligung der Wirtschaft im Hinblick auf den nächsten Bericht zu prüfen. Wir unterstützen in diesem Kontext diverse Bemerkungen, welche den Austausch fördern sollen. Ein weiteres Anliegen ist die Wirkungsmessung. Mit den Leistungszielen wurden zwar KPI (Key Performance Indicator) geschaffen, das ist ein erster Schritt. Wir müssen diesen Weg aber noch konsequenter beschreiten, hierzu werden wir uns gerne konstruktiv in die folgenden Diskussionen einbringen. Konstruktiv sind aus unserer Sicht auch die Bemerkungen aus der GASK bezüglich Planung der Berichterstattung, Einbezug der Gemeinden, Verzicht auf Bürokratie und Anerkennung von Regenbogenfamilien. Diese werden wir allesamt unterstützen.

Adrian Nussbaum: Marcel Budmiger, ich bezweifle, dass wir in der Gleichstellung tatsächlich weiterkommen, wenn allen bürgerlichen Männern pauschal unterstellt wird, dass ihnen die Ungleichbehandlung egal ist. Die Aussage, dass die Politik unserer Fraktion vom Geschlecht des Fraktionspräsidenten beeinflusst wird, finde ich ziemlich danbeben.

Samuel Zbinden: Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Dieser Satz steht seit mehr als 40 Jahren in Art. 8 der Schweizer Bundesverfassung. Trotzdem verdienen Frauen, auch im Kanton Luzern, bei vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation auch heute noch weniger als Männer. Der vorliegende Bericht anerkennt das, aber die Massnahmen gehen aus unserer Sicht zu wenig weit. Der Kanton Luzern vergibt jedes Jahr Aufträge in Millionen- wenn nicht sogar Milliardenhöhe. Wer öffentliche Aufträge erhält, muss sich auch an die Regeln halten. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Lohngleichheit. Aus Sicht der Grünen Fraktion reicht es deshalb nicht, weiterhin auf Selbstdeklaration zu vertrauen oder lediglich zu prüfen, ob Kontrollen eingeführt werden sollen. Wir erwarten von der Regierung erstens verbindliche Lohngleichheitskontrollen, zweitens regelmässige Stichproben und drittens Transparenz über die Ergebnisse der Kontrollen. Für uns ist klar: Wer öffentliche Gelder erhält, der soll nachweisen können, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden. Weil das keine Hexerei ist, haben wir eine entsprechende Bemerkung eingereicht.

Irina Studhalter: Der Anspruch, dass alle Menschen ihr Leben frei, sicher und ohne Diskriminierung gestalten können, muss selbstverständlich auch für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche und queere Menschen gelten. Der vorliegende Bericht

anerkennt aber, dass LGBTIQ+-Personen auch im Kanton Luzern weiterhin benachteiligt und diskriminiert werden. Viele Betroffene suchen Unterstützung bei den Fragen zur eigenen Identität, zu Diskriminierungserfahrungen und in schwierigen Lebenssituationen. Genau dann sind niederschwellige und gut erreichbare Beratungsangebote ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit und gesellschaftlichen Teilhabe. Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung bei Hassdelikten, sogenannten Hate Crimes. Die Zahl der gemeldeten Hate Crimes gegen LGBTIQ+-Personen zeigt, dass Ausgrenzung und Gewalt absolut nicht überwunden sind. Hinter jeder Meldung steht ein Mensch, der beleidigt, bedroht oder angegriffen wurde und das in den allermeisten Fällen ausschliesslich aufgrund seines sexuellen Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Die Praxis zeigt, dass es einen kantonalen Aktionsplan gegen Hate Crimes braucht. Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung für Betroffene und vor allem eine konsequente Erfassung solcher Vorfälle müssen dabei zentrale Elemente sein. Eine offene Gesellschaft misst sich daran, wie sie Minderheiten schützt und ihnen die gleichen Chancen und die gleiche Sicherheit garantiert. Die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen ist ein Gradmesser dafür, wie ernst wir Gleichstellung und Respekt gegenüber allen Menschen tatsächlich nehmen. Ich beantrage deshalb eine Bemerkung zu einem Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ+-Personen.

Fabrizio Misticoni: Wie gut man Familie und Beruf miteinander vereinbaren kann, entscheidet heute oft darüber, wer berufliche Chancen wahrnehmen kann und wer nicht. Noch immer sind es heute überwiegend Frauen, die ihr Pensum reduzieren, beruflich zurückstecken oder ganz auf Erwerbsarbeit verzichten, wenn Betreuungsaufgaben anfallen. Die Folgen tragen sie oft ein Leben lang in Form von tieferen Löhnen, schlechteren Aufstiegschancen und später geringeren Renten- und Pensionsansprüchen. Deshalb reicht es nicht, von Wahlfreiheit zu sprechen. Echte Wahlfreiheit besteht nur dann, wenn die Rahmenbedingungen es auch tatsächlich erlauben, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Darauf gilt es aufzubauen. Aus unserer Sicht sind bedarfsgerechte Auflagen besonders wichtig. Besonders wichtig ist aus unserer Sicht der weitere bedarfsgerechte Ausbau von Tagesstrukturen. Familien brauchen verlässliche und qualitativ gute Betreuungsangebote, die sich am Alltag von berufstätigen Eltern orientieren. Gleichzeitig leisten Tagesstrukturen einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Förderung von Kindern. Ebenso wichtig ist ein Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen. Noch immer gibt es steuerliche Anreize, die dazu führen, dass sich eine zusätzliche Erwerbsarbeit des Zweitverdienenden finanziell kaum lohnt. Das betrifft wiederum häufig Frauen und verstärkt so bestehende Ungleichheiten. Wer mehr Menschen die Teilnahme am Erwerbsleben ermöglichen will, muss solche Fehlanreize abbauen. Es kann nicht das Ziel einer modernen Familienpolitik sein, dass ein Steuersystem traditionelle Rollenmodelle beziehungsweise grundsätzlich ein Modell bevorzugt. Für die Grüne Fraktion ist klar, dass gute Betreuungsangebote, starke Tagesstrukturen und faire finanzielle Rahmenbedingungen eine Investition in die Familie, in die Gleichstellung und in die wirtschaftliche Zukunft unseres Kantons sind. Wer die Vereinbarkeit verbessert, stärkt die Familie. Wer die Familie stärkt, stärkt auch unseren Wirtschaftsstandort.

Rahel Estermann: Ich kann eine Verbindung zum vorangehenden Thema und dem Gleichstellungsbericht machen. Vor einer Woche, am 14. Juni, waren Tausende von Frauen, hauptsächlich Frauen, auf der Strasse in Luzern. Das ist ein Ritual, das sich schon fast seit Jahren widerspiegelt. Eines der wichtigsten Themen am feministischen Streik ist die Gewalt an Frauen und LGBTIQ-Menschen. Das Thema bewegt und das zu Recht. Der Gleichstellungsbericht zeigt auf, dass die Fälle von häuslicher Gewalt im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau liegen. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die Angst erleben, die körperliche und psychische Gewalt erfahren und bei denen ganz konkret die Sicherheit zu Hause oder vor der Haustür gefährdet ist. Die Angst vor Gewalt in einem solchen Umfeld ist eine der erniedrigendsten Situationen, die man als Frau erleben kann. Es schränkt die Selbstbestimmung ein, eines der höchsten Güter von uns Menschen. Daher ist es richtig,

dass der Kanton diesem Thema weiterhin Aufmerksamkeit schenkt. Er hat den Runden Tisch zum Thema häusliche Gewalt wieder aufgenommen, was wir sehr begrüssen. Aber es braucht noch mehr Effort, weil Gewalt gegen Frauen und andere Geschlechter immer noch viel zu oft vorkommt. Besonders wichtig sind Präventionsprogramme, und dort braucht es aus unserer Sicht den Fokus auf Jugendliche. Die Vorstellung von Rollenbildern, Respekt, Grenzen und Konfliktverhalten entsteht in jungen Jahren, dann, wenn wir Teenager sind. Schulen und Bildungsinstitutionen spielen daher eine zentrale Rolle bei der Vermittlung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders. Leider haben wir hier in diesem Rat erst in den letzten Wochen und Monaten Chancen vergeben, um genau in diesem Bereich Akzente zu setzen. Ich frage mich, worauf wir noch warten wollen. Wie viele Femizide müssen noch geschehen, bevor wir endlich Ressourcen in die Gleichstellung investieren und das zwar ganz früh und an den Wurzeln packen? Zunehmend zeigt sich eine weitere Herausforderung, nämlich die digitale Gewalt. Bedrohung, Belästigungen, Stalking oder die Verbreitung von persönlichen Inhalten über digitale Kanäle gehören für viele Betroffene leider zur Realität. Die bestehenden Präventions- und Schutzkonzepte müssen konsequent an die digitale Gewalt angepasst werden. Wir sind doch einige Frauen hier im Rat, die in den letzten Wochen und Monaten Vorstösse gegen Deepfakes, das wahrscheinlich auffälligste Phänomen der digitalen Gewalt, eingereicht haben. Eine neue Technologie kommt auf und schon wieder wird sie hauptsächlich gegen Frauen und Minderjährige eingesetzt. Schliesslich braucht es eine regelmässige und transparente Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen, insbesondere auch im Kontext der Istanbul-Konvention. Wir erwarten ein systematisches Monitoring bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen, auch auf kantonaler Ebene. Wir haben darauf verzichtet, zu digitaler Gewalt und häuslicher Gewalt spezifische Anträge einzureichen. Uns war es aber wichtig, das in der Eintretensdebatte hervorzuheben.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich habe Ihnen gestern und auch heute aufmerksam zugehört. Und wenn ich ehrlich bin, dann wünsche auch ich mir den Tag, an dem wir keinen Planungsbericht Gleichstellung mehr brauchen. Den Tag, an dem jeder und jede, unabhängig von seiner oder ihrer Lebensform, die gleichen Chancen hat, seinen oder ihren beruflichen und privaten Weg frei zu gestalten. Wir sind diesem Ziel schon einen Schritt näher, aber wir sind trotzdem noch nicht am Ziel. Wir haben über mehrere Jahre darauf hingearbeitet und sind leider noch nicht an diesem Punkt angekommen. Genau deshalb liegt Ihnen heute der zweite Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen vor. Er zeigt auf, was wir in den vergangenen Jahren erreicht haben. Er benennt aber genauso offen auch die Felder, den Handlungsbedarf, der nach wie vor besteht. Er legt klar dar, mit welchen konkreten Massnahmen wir die Gleichstellung im Kanton Luzern in den kommenden Jahren weiter stärken wollen. Der Bericht zeigt ein differenziertes Bild. Das ist auch unserer Ansicht nach klar. Aber wir dürfen nicht vernachlässigen, dass wir durchaus auch Fortschritte erzielt haben. Die Lohnunterschiede haben sich reduziert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde verbessert. Die kantonale Verwaltung hat ihre Rolle als Arbeitgeberin weiterentwickelt. Zahlreiche Massnahmen des ersten Planungsberichts konnten erfolgreich umgesetzt werden. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch sehr klar auf, dass Frauen nach wie vor den grössten Teil der unbezahlten Betreuungsarbeit übernehmen. Sie arbeiten häufiger Teilzeit als Männer. Sie sind weniger in Führungspositionen vertreten und sie tragen häufiger das Risiko wirtschaftlicher Abhängigkeiten bis ins Alter. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass wir die Prämienverbilligung nicht vom Arbeitspensum abhängig machen. Auch bei der Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt besteht weiterer Handlungsbedarf, den Sie bereits ausgeführt haben. Gerade deshalb setzt unser Rat seine Arbeit konsequent fort. Gerade deshalb finden Sie im vorliegenden Planungsbericht den Fokus auf vier Handlungsfeldern, nämlich auf die Förderung der wirtschaftlichen Autonomie, auf die Sensibilisierung und auf die Information, auf die Signalwirkung der kantonalen Verwaltung und auf die Prävention und Verringerung geschlechterspezifischer Gewalt. Darin enthalten ist ein umfassender Massnahmenplan mit 50 konkreten Massnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Für neue Massnahmen sind im AFP jährlich

120 000 Franken eingestellt. Gleichzeitig erfolgt der weitaus grösste Teil der Umsetzung über die bestehenden Regelstrukturen und die jeweils verantwortlichen Departemente, zusätzlich dazu, was Sie im Planungsbericht sehen. Gerade das zeigt auf, dass die Gleichstellung keine isolierte Aufgabe einzelner Departemente und Fachstellen ist. Es ist eine Querschnittsaufgabe, die in den bestehenden Strukturen verankert wird und dort Wirkung entfalten soll. Uns als Regierungsrat ist auch bewusst, dass über den richtigen Weg, wie man Gleichstellung erzielt, offensichtlich unterschiedliche politische Auffassungen vorherrschen. Während die einen sich zusätzliche Programme, neue oder weitergehende gesetzliche Vorgaben und mehr finanzielle Mittel wünschen, haben die anderen den Wunsch nach einem deutlich schlankeren Staat. Der Regierungsrat hat auch hier beide Positionen einander gegenübergestellt und bewusst einen Kompromissweg gewählt. Einen Weg, der die Wirksamkeit der Massnahmen ins Zentrum stellt, auf die wir fokussieren möchten und wir die Mittel auch entsprechend einteilen können. Gleichstellung verbessert sich nicht allein dadurch, dass wir immer neue Instrumente schaffen und zusätzliche Mittel sprechen. Sie verbessert sich dann, wenn die richtigen Massnahmen konsequent und kontinuierlich umgesetzt werden. Das möchten wir tun, damit es bei den Menschen ankommt. Wenn diese Massnahmen dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen und Chancengerechtigkeit zu stärken, sind wir auf dem richtigen Weg. Unser Rat ist der Meinung, dass nicht die Anzahl der Massnahmen für den Erfolg einer Gleichstellungspolitik entscheidend ist. Entscheidend ist die Wirkung, die sie entfalten. Genau danach richtet sich der vorliegende Planungsbericht aus. Er baut auf den Erfahrungen des ersten Planungsberichts auf und setzt jetzt klare Schwerpunkte. Er schafft eine solide Grundlage, um die Gleichstellung im Kanton Luzern Schritt für Schritt weiter voranzutreiben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, nachdem Sie auf ihn eingetreten sind, damit wir vielleicht irgendwann wirklich das Zielbild erreichen und keinen mehr brauchen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung GASK zu allgemein: Der nächste Gleichstellungsbericht soll vor der Berichtsperiode beraten werden.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die GASK hat diese Bemerkung einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Laufzeit des aktuellen Planungsberichts bis 2030 ermöglicht durchaus eine koordinierte Planung. Wir sind daran sehr daran interessiert, Ihrem Anliegen entgegenzukommen. Den genauen Zeitpunkt der Beratung können wir noch nicht nennen, aber selbstverständlich werden wir den nächsten Planungsbericht so vorlegen, dass es wie von der GASK beantragt funktioniert. Daher opponieren wir der Bemerkung der GASK nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Irina Studhalter zu S. 17: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein kantonaler Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ+-Personen entwickelt werden kann.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Irina Studhalter: Wie ich anlässlich der Eintretensdebatte bereits ausgeführt habe, ist der Kanton leider keine diskriminierungsfreie Insel für LGBTIQ+-Personen, im Gegenteil. Auch im Kanton Luzern werden queere Menschen bedroht, beleidigt und angegriffen, meistens nur wegen ihres sozialen Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Zahlenmässig befinden wir uns aber im Blindflug. Die einzige Meldestelle basiert auf Freiwilligenarbeit und kann die Daten nicht systematisch erheben. Bei der Faktenbasis besteht deshalb eine grosse Lücke. Eine offene Gesellschaft misst sich aber daran, wie sicher Minderheiten sind. Deshalb beantragt die Grüne Fraktion einen kantonalen Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ+-Personen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Anja Meier: Für die SP ist klar, dass Hass und Hetze im Kanton Luzern keinen Platz haben. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität sicher leben können. Genau aus diesem Grund unterstützen wir die Bemerkung von Irina Studhalter. Wir haben hier im Rat auch schon einen kantonalen Aktions- und Massnahmenplan gegen Hate Speech gefordert. Dieser wurde vor einem Jahr nur teilweise als Postulat überwiesen. Beim vorliegenden Gleichstellungsbericht diskutieren wir später eine weitere Bemerkung zur Umsetzung des nationalen Aktionsplans gegen Hate Crimes. Unsere Bemerkung und die Bemerkung von Irina Studhalter ergänzen sich jedoch und sind beide nötig, wenn der Schutz von LGBTIQ+-Personen wirksam sein soll. Wieso? Der vorliegende Planungsbericht liefert die Begründung dafür selber. Er zeigt auf, dass es bis heute im Kanton Luzern an einer verlässlichen Datengrundlage fehlt. Gleichzeitig sind LGBTIQ+-Personen überdurchschnittlich häufig von Hate Crimes betroffen. Besonders gefährdet sind trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Menschen. Im vergangenen Jahr wurden schweizweit über 300 queerfeindliche Vorfälle gemeldet. Wir müssen davon ausgehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt. Viele Betroffene verzichten aus Angst oder mangelndem Vertrauen auf eine Anzeige. Was unsichtbar bleibt, wird auch politisch zu wenig wirksam bekämpft. Der Gleichstellungsbericht anerkennt den besonderen Schutzbedarf dieser Personengruppen, verweist auf bestehende Massnahmen wie das digitale Meldetool gegen die Queerfeindlichkeit oder auf die Unterstützung einer Beratungsstelle für trans und nichtbinäre Menschen. Das sind wichtige Schritte. Was aber fehlt, ist ein strategischer Rahmen, der diese Massnahmen bündelt, Zuständigkeiten klärt und klare Ziele definiert. Ein kantonaler Aktionsplan schafft genau das. Noch eine Bemerkung zum Schluss. Die fast leere Rednerinnen- und Rednerliste auf dem Bildschirm irritiert mich doch ein wenig. Gewalt aufgrund des Geschlechts ist ein sehr relevantes Thema. Sie mögen in Ihrer Fraktion vielleicht auch inhaltlich anderer Meinung sein, wenn es um politische Massnahmen geht. Aber dass Sie sich in dieser Debatte anscheinend gar nicht mehr äussern wollen, enttäuscht mich doch. Wir würden es im Sinn einer seriösen Wahrnehmung unserer parlamentarischen Rolle begrüssen, wenn wir von der Mitte-, FDP- oder der SVP-Fraktion hören würden, was Sie konkret inhaltlich von dieser Bemerkung halten und welches die ausschlaggebenden Argumente für Ihr Abstimmungsverhalten sind, das wir nachher sehen werden.

Judith Meyer: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Ein Aktionsplan gegen Hate Crimes gegen LGBTIQ+-Personen fehlt im Massnahmenbündel. Er ist unserer Meinung nach eine wichtige Investition in eine gleichberechtigte Gesellschaft.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat beantragt, die Bemerkung abzulehnen. Das Anliegen ist absolut berechtigt und wichtig. Hass, Diskriminierung und Gewalt haben in unserer Gesellschaft keinen Platz. Wir teilen daher das grundsätzliche Anliegen dieses Ziels. Der vorliegende Planungsbericht enthält im Massnahmenbeschrieb 2.11 bereits Massnahmen, die wir in diesem Bereich umsetzen möchten. Hinzu kommt, dass der nationale Aktionsplan in der Laufzeit 2026–2030 vorgesehen ist. Der Bund setzt während dieser Laufzeit mit den Kantonen, Städten, Gemeinden und NGOs bereits Massnahmen um oder denkt sie an. Daher brauchen wir keinen separaten kantonalen Aktionsplan, sondern wir möchten uns auf den nationalen Aktionsplan stützen, der genügend Massnahmen vorsieht, die auch wir umsetzen werden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 34 Stimmen ab.

Bemerkung Samuel Zbinden zu S. 20: Die Regierung wird beauftragt, verbindliche Lohngleichheitskontrollen bei Unternehmen, die Aufträge des Kantons Luzern erhalten, einzuführen und dem Kantonsrat im Rahmen des Jahresberichtes über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Samuel Zbinden: Wie schon im Eintreten betont, ist Lohngleichheit ein Verfassungsauftrag. Bereits seit über 40 Jahren existiert ein entsprechender Artikel in unserer Bundesverfassung. Trotzdem verdienen Frauen im Kanton Luzern für die gleiche oder gleichwertige Arbeit auch heute im Schnitt 459 Franken pro Monat weniger. So weist es der Gleichstellungsbericht für das Jahr 2022 aus. Die Regierung hat in der Stellungnahme zum Postulat von Laura Spring erklärt, dass man stärkere Massnahmen zugunsten der Lohngleichheit prüfen werde. Im Planungsbericht zur Gleichstellung wird wiederum auf dieses Postulat verwiesen und dass man die Einführung von Stichproben prüfen werde. Die vorliegende Bemerkung verstehen wir als Beschleunigungs- oder Umsetzungsauftrag. Aus unserer Sicht wurde genug geprüft, nun soll die Umsetzung erfolgen. Die Grüne Fraktion fordert, dass der Kanton Luzern nicht mehr weiter prüft, sondern verbindliche Lohngleichheitskontrollen bei Unternehmen einführt, die Aufträge des Kantons durchführen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Maria Pilotto: Wir haben heute Morgen schon von Sicherheit gesprochen, als wichtigste Aufgabe des Staates. Wir haben gestern mehrere Dutzend Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewählt, die für die Umsetzung der Gesetze zuständig sind. Wir haben vorhin gehört, dass Gleichstellung geschieht, wenn wir die richtigen Massnahmen konsequent umsetzen. Ich glaube, dass eine jahrelange Prüfung, beinahe eine jahrzehntelange Prüfung, nicht dazugehört. Im Jahresbericht haben wir gesehen, dass der Kanton Luzern jährliche Investitionsausgaben von rund 300 Millionen Franken hat, dies vor allem im Bau- und Wirtschaftsdepartement (BUWD). Ich bedaure, dass der Direktor des BUWD nicht hier ist, scheinbar hat er etwas anderes zu tun. Ich wende mich an den Stellvertreter, den Finanzdirektor, in dieser Sache. Das Thema geht die ganze Regierung etwas an. Der Kanton Luzern ist gesetzlich dazu verpflichtet, dass er Aufträge nur an Unternehmen vergibt, welche die Lohngleichheit einhalten. Bisher haben wir aber lediglich eine Selbstdeklaration. Es gibt keine ernsthaften Kontrollmechanismen und dies ist bei Finanzausgaben von jährlich rund 300 Millionen Franken nicht zu rechtfertigen. Für die Prüfung der Lohngleichheit haben sich Stichprobenkontrollen in der Beschaffung bewährt. Mehrere Kantone und der Bund haben das umgesetzt, nicht als Pilot, nicht als Prüfung, sondern sie haben das wirklich umgesetzt und können auf über zehn Jahre Erfahrung zurückgreifen und wissen, was das rechtlich bedeutet, vom Aufwand und vom Finanziellen. Das Finanzielle wurde auch erwähnt. Eine Prüfung der Lohngleichheit eines Unternehmens, eine Stichprobe, kostet etwa 10 000 Franken. Ich vermute, dass wir mit unseren Diskussionen in den letzten Jahren schon mehrere Zehntausend Franken verbraten haben. Wirkungsanalysen des Bundes zeigen auch auf, dass fast drei Viertel der Unternehmen die Stichprobenkontrollen positiv einschätzen, auch in Bezug auf die Sensibilisierung und konkrete Lohnanpassungen. Was machen wir? Wir schreiben uns im Kanton Luzern den Vorbildcharakter auf die Fahne. Wir treten der Charta für Lohngleichheit bei, seit dem Jahr 2017. Wir sagten 2023 in diesem Rat, dass wir verstärkte Kontrollen machen und Stichproben prüfen wollen. Im Jahr 2024 hat dieser Rat noch einmal bestärkt, dass Stichproben geprüft werden sollen. Die Mitte-Fraktion war dabei gespalten, dass der Weg schneller ist, weil sie gesagt hat, dass genügend Erfahrung vorhanden ist und wir nicht prüfen müssen, sondern vorwärtsgehen. Wo stehen wir heute? Der Kanton will wieder prüfen. Wir wollen vorwärtsgehen, nicht rückwärts.

Judith Meyer: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung grossmehrheitlich ab. Wir haben uns stets für Stichproben starkgemacht, und erwarten, dass der Auftrag aus dem Parlament umgesetzt wird. Jetzt bereits einen Schritt weiterzugehen, wäre aus unserer Sicht nicht zielführend.

Maria Pilotto: Wir geben der Regierung seit 2022 bis möglicherweise 2030 den Auftrag, dass sie das prüfen soll. Seien Sie bitte ehrlich: Wenn Sie das nicht wollen, dann lehnen wir das Ganze ab, aber dann müssen wir diese Massnahme streichen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Auch für unseren Rat ist das Anliegen der Lohngleichheit grundsätzlich sehr wichtig. Wir haben hier aber einen anderen Kurs vorgeschlagen. Eine verbindliche Einführung von Stichproben ist erst nach Abschluss des Prüfprozesses des teilweise erheblich

erklärten Postulats P 2 von Laura Spring über die Umsetzung der Lohngleichheit und danach im Rahmen einer gesetzlichen Anpassung möglich. Dieser Prüfprozess bleibt im Rahmen des zweiten Planungsberichts verankert und wird vorangetrieben. Wir können Ihnen versichern, dass wir vorwärtsmachen. Aber ein Gesetzgebungsprojekt dauert in der Regel mehr als zwei Jahre und muss den geplanten politischen Prozess durchlaufen: über die Vernehmlassung sowie die Beratung in Ihren Kommissionen und Ihrem Rat. Diesen Weg wollen wir gehen, aber mehr kann ich Ihnen zurzeit nicht versprechen. Deshalb bitten wir Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung Barbara Irniger zu S. 20: Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten dem Kanton Luzern in seiner Rolle als Arbeitgeber, Auftraggeber und Leistungsbesteller zur Verfügung stehen, um existenzsichernde Löhne und faire Arbeitsbedingungen in frauendominierten Branchen, insbesondere im Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialbereich, zu fördern.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Barbara Irniger: Wer über Gleichstellung spricht, muss auch über Armut sprechen. Die Zahlen im Bericht zeigen deutlich, dass Frauen im Alter wesentlich häufiger von Armut betroffen sind als Männer. Sie erhalten tiefere Renten und sind deutlich häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das ist kein Zufall, sondern das Resultat eines Systems, in welchem unbezahlte Care-Arbeit immer noch mehrheitlich von Frauen geleistet wird. Teilzeitarbeit führt häufig zu finanziellen Nachteilen. Das System begünstigt zudem, dass in den sogenannten typischen Frauenberufen nach wie vor tiefe Löhne bezahlt werden. Es genügt nicht, diese Entwicklung zu beobachten und darüber zu berichten, sondern es braucht konkrete Massnahmen. Wir fordern einen kantonalen Aktionsplan gegen Altersarmut von Frauen. Der Kanton muss die Ursachen dieser Ungleichheit systematisch angehen und nicht erst die Folgen davon verwalten. Dazu gehört auch eine stärkere Anerkennung von Care-Arbeit. Wer Kinder erzieht, Angehörige pflegt oder familiäre Betreuungsaufgaben übernimmt leistet einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft und die Volkswirtschaft. Diese Arbeit darf nicht länger zu einem Armutsrisiko führen. Gleichzeitig braucht es existenzsichernde Löhne in frauendominierten Branchen. Gerade in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens, in der Betreuung oder der Bildung tragen viele Frauen eine hohe Verantwortung für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Es ist nicht nachvollziehbar, dass genau diese Berufe häufig schlechter entlöhnt sind als vergleichbare Tätigkeiten in männerdominierten Branchen. Wenn wir die Gleichstellung ernst nehmen, müssen wir dafür sorgen, dass Frauen nach einem Leben mit Erwerbs-, Betreuungs- und Pflegearbeit im Alter nicht mit finanziellen Unsicherheiten bestraft werden. Die Bekämpfung von Frauen- und Altersarmut ist eine Frage der Gerechtigkeit, der Wertschätzung und nicht zuletzt der Glaubwürdigkeit unserer Gleichstellungspolitik.

Marcel Budmiger: Diese Bemerkung ist eigentlich eine Zusammenfassung des Handlungsfelds 1, Förderung der wirtschaftlichen Autonomie. Wir haben mehrfach kritisiert, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Bericht nicht ausreichen und es vor allem auch strukturelle Massnahmen bräuchte, die aber allenfalls etwas kosten. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion diesen Prüfauftrag. Sie können die Bemerkung natürlich auch ablehnen und es in Ordnung finden, dass in gewissen Branchen tiefere Löhne bezahlt werden, weil dort vor allem Frauen arbeiten. Dann sollten wir aber konsequent sein und das Handlungsfeld 1 schlichtweg streichen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat lehnt diese Bemerkung ab. Der Kanton als Arbeitgeber steht sehr wohl für faire Löhne und Arbeitsbedingungen ein, unabhängig vom Geschlecht der Arbeitnehmenden. Zur Förderung der Lohngleichheit bei Leistungsvereinbarungen wurden das Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen

sowie die Eignerstrategie entsprechend ergänzt, damit man ein Augenmerk darauf richtet. Die ursprünglich geplante Pflicht zur Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes für Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden in kantonalen Beschaffungsverfahren haben wir nach Prüfung jedoch verworfen. Wir stehen auch mit anderen Kantonen im Austausch. Hier hat das Bild gezeigt, dass sich in diesem Bereich die Stichkontrolle als geeignetes Prüfmittel etabliert hat. Auch hier stellen wir fest, dass die ausgelagerten Einheiten wie das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups) sehr wohl als Arbeitgebende bereits mit dem entsprechenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ausgestattet sind. Unser Rat steht für faire Arbeitsbedingungen in allen Bereichen und Branchen ein. Wir bitten Sie aber, diese Bemerkung abzulehnen. Sie geht über das hinaus, was wir als angemessen empfinden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 20, Massnahme 1.1 Austausch Wirtschaft: Die Austauschanlässe finden zweimal jährlich statt und sind auch für Arbeitnehmenden-Vertretungen (z.B. Personalkommissionen) offen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die Bemerkung lag der GASK vor und wurde mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Marcel Budmiger: Gleichstellung lässt sich nicht einfach von oben her verordnen. Deshalb sind der Austausch und die Sensibilisierung wichtig. Das ist mit dieser Massnahme mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft geplant. Aber einmal pro Jahr ein Austauschtreffen mit 20 Personen zu machen, reicht nicht, gerade auch, wenn ich gestern von der FDP gehört habe, dass diese Massnahmen auch eine gewisse Wirkung erzielen sollen. Ich habe nachgerechnet, dass es gemäss Fahrplan im Planungsbericht 3000 Jahre dauern würde, bis mit allen Unternehmen im Kanton Luzern gesprochen würde und sie sensibilisiert würden. Natürlich muss nicht mit jedem Unternehmen gesprochen werden. Aber es würde immer noch über 1000 Jahre dauern, und das ist für uns weitsichtige Politiker und Politikerinnen zu weit. Nicht nur Arbeitgebende müssen sensibilisiert werden, sondern wir finden auch den Austausch mit Arbeitnehmenden wichtig, beispielsweise mit Vertreterinnen und Vertretern einer Personalkommission. Auch für diese Personen soll der Austausch offen sein und sie sollen sensibilisiert werden. Sie sind direkt im Austausch mit den Leuten im Betrieb und könnten auch etwas wirken und nicht nur von oben herab verordnen wollen. Wenn ich nun aber von der Arbeitgeberseite höre, dass der Ausbau dieser Massnahme, so wie wir es vorschlagen, zweimal pro Jahr und mit ungefähr 20 Personen zu viel ist und dass auch ein Austausch alle tausend Jahre zu viel verlangt ist, dann liegt das Problem wohl nicht nur an mangelnder Eigenverantwortung der Wirtschaft, sondern schlichtweg am Desinteresse dieser.

Hannes Koch: Der Bericht hält fest, dass die Förderung der Gleichstellung und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgen sollen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Wenn wir über Lohngleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilzeitarbeit, Fachkräftemangel oder faire Arbeitsbedingungen sprechen, dann sind die Unternehmen wichtige Partner. Die Erfahrung der Mitarbeitenden ist ebenso wichtig. Wer täglich im Betrieb arbeitet, weiss oft sehr genau, wo Herausforderungen in der Vereinbarkeit bestehen, wo Karrierechancen ungleich verteilt sind oder wo strukturelle Hindernisse zur Gleichstellung bestehen. Wenn der Kanton den Austausch mit der Wirtschaft sucht, sollte deshalb auch die Perspektive der Arbeitnehmenden vertreten sein. Nur so entsteht ein vollständiges Bild der Realität in den Betrieben. Ebenso erscheint uns ein Austausch alle zwei Jahre als zu wenig. Die Arbeitswelt verändert sich schnell. Themen wie Fachkräftemangel, flexible Arbeitsformen, Lohngleichheit oder Vereinbarkeit entwickeln sich laufend weiter. Ein regelmässiger Austausch ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig aufzunehmen, Erfahrungen auszutauschen und gute Lösungen sichtbar zu machen. Wenn wir die Gleichstellung in der Arbeitswelt voranbringen wollen, dann sollten Arbeitgebende und Arbeitnehmende gemeinsam an einem Tisch sitzen.

Judith Meyer: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist für uns unbestritten, dass die Austauschgefässe auch für Vertretungen der Arbeitnehmenden offenstehen sollen. Die Vorgabe, zweimal jährlich, ist für uns jedoch zu starr. Das ist eine operative Frage.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat opponiert dieser Bemerkung nicht. Weshalb? Wir sind sehr wohl daran interessiert, dass ein Austausch mit möglichst vielen Anwesenden stattfindet. Wir möchten aber am Rhythmus von zwei Jahren festhalten. Diese Sitzungen sind mit den Teilnehmenden abgesprochen und sind auch ihren Agenden geschuldet. Wir können uns sehr gut vorstellen, den Kreis der Teilnehmenden zu öffnen. In der Regel sind zwei Mitglieder des Regierungsrates anwesend. Deshalb bitte ich, dass auch unsere Agenden etwas berücksichtigt werden. Bitte überlassen Sie es uns, den Kreis der Teilnehmenden je nach Nachfrage zu öffnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 21 ff.: Der Kanton prüft Massnahmen zur Verminderung der Pension-Gap (Information, Zusammenarbeit mit Wirtschaft).

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der GASK vor und wurde mit 6 zu 5 Stimmen knapp abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Marcel Budmiger: Die durchschnittliche Altersrente für Frauen ist 11 000 Franken tiefer als für Männer. Dieser hohe Betrag und das knappe Abstimmungsresultat haben uns bewogen, im Rat nochmals über diese Bemerkung diskutieren zu wollen. Die Gründe für diese 11 000 Franken sind vielfach. Oft ist es aber auch einfach Unwissen über die gravierenden Folgen von Teilzeitarbeit auf die Altersrente. Die Stadt Luzern wird künftig proaktiv darüber informieren. Gestern haben wir über Teilzeitarbeit diskutiert und die SVP und die FDP wollten Teilzeitarbeitende bei der Prämienverbilligung bestrafen. Wie wäre es, statt wie gestern diskutiert neue Gesetze gegen Teilzeitarbeit zu verlangen, einfach sachlich zu informieren? Genau dies möchte unsere Bemerkung. Danke, wenn Sie etwas gegen die Altersarmut von Frauen unternehmen.

Judith Meyer: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Der Pension-Gap ist ein verbreitetes Problem. Wir sind der Meinung, dass man hier auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und geringem finanziellem Aufwand einen wichtigen Effekt erzielen kann.

Hannes Koch: Der vorliegende Gleichstellungsbericht zeigt deutlich, dass Frauen im Alter finanziell schlechter gestellt sind als Männer. Die durchschnittlichen Altersrenten von Frauen liegen deutlich unter jenen der Männer, und Frauen beziehen fast doppelt so häufig EL zur AHV. Diese Unterschiede entstehen nicht erst bei der Pensionierung. Sie sind das Ergebnis eines ganzen Erwerbslebens. Frauen arbeiten häufiger Teilzeit, übernehmen einen grossen Teil der unbezahlten Care-Arbeit und unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger zugunsten der Familie. Die Folgen zeigen sich oft erst Jahrzehnte später, dann aber mit erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Sicherheit im Alter. Auch dafür ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wiederum wichtig. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ihre Mitarbeitenden über Vorsorgefragen informieren, Rahmenbedingungen schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und langfristige Vorsorgenachteile reduzieren. Wenn wir Altersarmut verhindern wollen, müssen wir dort ansetzen, wo sie entsteht. Der Pension-Gap ist keine individuelle Fehlentscheidung, sondern häufig die Folge struktureller Rahmenbedingungen. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Kanton das Thema aktiv aufnimmt und mögliche Massnahmen prüft. Wir bitten Sie, diese Bemerkung zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Bemerkung abzulehnen. Wir erkennen die Problematik an. Der sogenannte Pension-Gap, der ist real. Frauen verfügen im Durchschnitt über tiefere Altersrenten und sind häufiger auch auf EL angewiesen als Männer. Das ist so, das anerkennt auch unser Rat. Der Planungsbericht benennt diese Herausforderungen ausdrücklich und zeigt auch die Ursachen auf. Ich erinnere an die

Massnahme 1.5 (D). Hier enthält der Bericht verschiedene Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und der finanziellen Unabhängigkeit. Zusätzlich ist es so, dass sich die Dienststelle Soziales und Gesellschaft in verschiedenen Gremien sowie in der Begleitgruppe des nationalen Armutsmonitorings strukturell einsetzt und auch immer wieder Inputs für den Kanton mitbringt. Weitergehende Massnahmen, wie sie jetzt im Raum stehen, benötigen weitere finanzielle Mittel, die nicht im AFP eingestellt sind.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 67 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung GASK zu S. 23, Massnahme 2.1: Auch die Mitarbeitenden von kommunalen Verwaltungen sollen Zugang zu Informationen und Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen erhalten.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die GASK hat die Bemerkung mit 10 zu 2 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wir opponieren dieser Bemerkung nicht. Der Kanton und die Regierung sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, alle Verwaltungsmitarbeitenden mit einzubeziehen, inklusive der kommunalen Verwaltungen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 96 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Urban Sager zu S. 24, Massnahme 2.2. Weiterbildungsangebote: Die Weiterbildungen sind insbesondere für Berufsgruppen mit Kundenkontakt und Leitungspersonen verpflichtend durchzuführen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der GASK vor und wurde mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Urban Sager: Weiterbildungen zur Sensibilisierung gegenüber Gleichstellung und Vielfalt sind von hoher Bedeutung. Warum? Es geht dabei nämlich um die Sensibilisierung, vor allem auch für unbewusste Vorurteile, denn viele Ungleichbehandlungen entstehen nicht bewusst, sondern durch eingeübte Denkmuster. Weiterbildungen helfen hier, diese eingeübten Denkmuster bei sich selbst zu erkennen und sie kritisch zu reflektieren. Da sich diese Denkmuster aber oft unbewusst entfalten, fühlen sich in erster Linie auch bereits sensibilisierte Menschen von solchen Weiterbildungsangeboten angesprochen. Aber es geht gerade um diejenigen Menschen, die unbewusst solche Vorurteile bedienen und Ungleichbehandlungen vollziehen und sich dieser Handlungen nicht bewusst sind. Hier setzt die Bemerkung an. Insbesondere für Menschen in der öffentlichen Verwaltung, die direkt mit Kunden in Kontakt sind oder sich in Leitungsfunktionen befinden oder auch für Angestellte an den Schulen soll es verpflichtend sein, solche Weiterbildungsangebote zu besuchen. Es ist von grosser Bedeutung, dass alle Menschen stärker sensibilisiert werden. Das geht nur mit Verbindlichkeit. Ohne diese kommen in erster Linie nur bereits sensibilisierte Menschen zu diesen Weiterbildungen. Für diese ist es ebenfalls wichtig, denn es sind Weiterbildungen von hohem Wert. Aber entscheidend ist, dass wir die Menschen erreichen, die sich unbewusst solcher Vorurteile bedienen. Das geht nur mit einer Verbindlichkeit. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Hannes Koch: Der Bericht weist selber darauf hin, dass unbewusste Rollenbilder und stereotype Zuschreibungen auch heute noch Einfluss auf Entscheidungen und Dienstleistungen haben. Das kann sich in Beratungsgesprächen, bei Rekrutierungen, bei Personalentscheiden oder im Kontakt mit der Bevölkerung zeigen. Insbesondere Mitarbeitende mit direktem Kundenkontakt prägen das Bild der Verwaltung und stehen täglich mit unterschiedlichsten Menschen und Lebensrealitäten in Kontakt. Eine zeitgemässe und diskriminierungsfreie Dienstleistung setzt daher voraus, dass sie über das notwendige Wissen und über die erforderliche Sensibilität verfügt. Das Gleiche gilt für Führungspersonen. Sie treffen Entscheidungen über Anstellung, Beförderungen, Arbeitsbedingungen oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie prägen die Kultur einer Organisation wesentlich

mit. Wer Führungsverantwortung übernimmt, soll daher auch über die notwendigen Kompetenzen im Bereich der Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit verfügen. Wir sprechen hier nicht von einer zusätzlichen Belastung, sondern von einem professionellen Standard. In vielen anderen Bereichen sind obligatorische Weiterbildungen längstens selbstverständlich, etwa bei Arbeitssicherheit, Datenschutz oder Führungsaufgaben. Gleichstellungsrelevante Themen verdienen den gleichen Stellenwert. Deshalb ist es sinnvoll, dass jede Person, die Verantwortung trägt und direkten Kontakt mit der Bevölkerung hat, über die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Bemerkung abzulehnen. Warum? Wir bemessen der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gleichstellung eine hohe Bedeutung zu, wie wir das gerade auch aus Ihrem Rat gehört haben. Der Planungsbericht sieht deshalb verschiedene Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote vor. Ziel soll es sein, Wissen zu vermitteln, Vorurteile abzubauen und die Handlungskompetenz im Berufsalltag zu stärken. Die Bemerkung, die Ihnen jetzt vorliegt, geht aber doch deutlich weiter. Sie verlangt verpflichtende Weiterbildungen für Berufsgruppen mit Kundenkontakt sowie für Leitungspersonen. Der Regierungsrat hat sich bewusst gegen ein Obligatorium, gegen einen verpflichtenden Ansatz entschieden. Wir setzen auf Sensibilisierung, auf intrinsische Motivation und auf Eigenverantwortung. Erfahrungen zeigen, dass Gleichstellungsthemen besonders dann wirksam sind, wenn sie nicht als Pflichtübung wahrgenommen werden, sondern wenn sich Mitarbeitende und Führungspersonen aktiv mit den Fragestellungen auseinandersetzen. Wir sind daher überzeugt, dass der im Planungsbericht vorgeschlagene Weg der richtige ist und bitten Sie daher, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung GASK zu S. 27f., Massnahme 2.7. Anerkennung von Regenbogenfamilien: In amtlichen Formularen und Informationsbroschüren wird konsequent von Erziehungsberechtigten gesprochen, um der Lebensrealität von Familien gerecht zu werden.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspr?sidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung wurde von der GASK einstimmig überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat opponiert dieser Bemerkung nicht. Im Rahmen der geplanten Runden Tische wird diesem Thema bereits Rechnung getragen. In diesem Sinn wird die Bemerkung umgesetzt.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 100 zu 1 Stimme zu.

Bemerkung Elin Elmiger zu S. 29f. / 54, Massnahme 2.11 Beratungsstelle für trans- und non-binäre Personen: Der Beitrag für die Beratungsstelle wird auf 18 000 Fr. erhöht, damit ein Beratungspensum von mindestens 20 Prozent erreicht werden kann.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der GASK vor und wurde mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Elin Elmiger: Eine Beratungsstelle für trans und non-binäre Personen leistet vieles. Personen erhalten in vulnerablen Momenten Unterstützung, verlässliche Informationen und ein offenes Ohr. Eine Beratungsstelle kann aufklären, weiterhelfen und sogar Leben retten. Trans und non-binäre Personen haben ein viel grösseres Risiko, psychisch zu erkranken und suizidgefährdet zu werden. Die Erhöhung des Beitrags für die Beratungsstelle um 18 000 Franken ist eine sinnvolle Investition. Dadurch kann ein Beratungspensum von mindestens 20 Prozent erreicht werden. Das ist nicht zu viel verlangt und wird sich langfristig auszahlen. Lassen wir die trans und non-binären Personen nicht alleine.

Judith Meyer: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der vorgeschlagene Betrag von 9000 Franken wurde zusammen mit der zuständigen Fachstelle definiert. Sollte ein erhöhter

Bedarf nötig sein, müssen wir weitere Massnahmen prüfen. Das sollten wir aber nicht auf Vorrat tun.

Hannes Koch: Der Gleichstellungsbericht zeigt klar, dass Diskriminierung, Ungleichbehandlung und Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung auch im Kanton Luzern weiterhin vorhanden sind. Gleichzeitig hält der Bericht fest, dass Beratung, Information und Sensibilisierung wichtige Instrumente der Gleichstellungsarbeit sind. Beratungsstellen übernehmen dabei eine zentrale Funktion. Sie sind oft die erste Anlaufstelle für Menschen, die Diskriminierung erfahren, Unterstützung suchen oder Fragen zu ihren Rechten und Handlungsmöglichkeiten haben. Ebenso leistet sie wichtige Arbeit bei der Information von Fachpersonen, Institutionen und Behörden. Damit diese Aufgabe wirksam wahrgenommen werden kann, braucht es aber ausreichend personelle Ressourcen. Ein zu kleines Pensum führt dazu, dass Beratungen nur eingeschränkt angeboten werden können und wertvolles Fachwissen nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung steht. Mit einem Beratungspensum von mindestens 20 Prozent schafft man keine Luxuslösung. Vielmehr geht es darum, eine minimale und verlässliche Grundversorgung sicherzustellen, damit Betroffene tatsächlich Zugang zu Unterstützung erhalten und die Fachstellen ihre Arbeit nachhaltig leisten können. Damit können wir eine grosse Wirkung entfalten, indem wir Menschen frühzeitig Unterstützung bieten und Diskriminierung nicht unbeachtet bleiben lassen. Eine ausreichende Finanzierung der Beratungsstelle ist daher keine Nebensache, sondern ein wichtiger Baustein einer glaubwürdigen Gleichstellungspolitik.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich die wichtige Arbeit der Beratungsstellen im Bereich der trans und non-binären Personen. Aus diesem Grund haben wir im zweiten Planungsbericht auch entsprechende finanzielle Gelder eingestellt. Wir haben dies in sehr enger Absprache mit der Beratungs- und zuständigen Fachstelle S&X getan. Dabei wurden sowohl der konkrete Beratungsbedarf als auch die verfügbaren Ressourcen dieser Fachstelle sorgfältig geprüft. Der jetzt eingestellte Betrag entspricht dieser klaren Absprache mit der Fachstelle. Er ist angemessen und sachgerecht. Aus diesem Grund beantragt Ihnen unser Rat, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 32ff., Handlungsfeld 3 Signalwirkung der kantonalen Verwaltung: Einmal pro Berichtsperiode führt der Kanton eine Lohngleichheitsanalyse durch.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Marcel Budmiger: Wir haben mehrfach gehört, dass der Kanton ein Vorbild in Sachen Gleichstellung sein soll. Wir haben als Kanton eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft, um die Lohngleichheit zu sensibilisieren, damit sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen kann. Der Kanton sagt nun aber, dass er vor fünf Jahren eine Lohngleichheitskontrolle gemacht hat. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass wir innerhalb des gesetzlichen Rahmens unterhalb von 5 Prozent liegen. Es besteht immer noch Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern, und wir können das nicht erklären. Aber wir halten die Gesetze ein. Der Unterschied interessiert uns jetzt nicht mehr. Bis auf Weiteres müssen wir keine Lohnkontrollen machen. Wir finden, dass es keine Vorbildfunktion ist, wenn uns der Unterschied, auch wenn er klein ist, nicht mehr interessiert. Daher bringen wir den Vorschlag, mindestens einmal pro Berichtsperiode alle fünf Jahre hinzuschauen, wie es mit der Lohngleichheit im Kanton Luzern bei uns selber aussieht. Hat sie zugenommen, hat sie abgenommen. Das würden wir gerne erfahren, damit das auch in den Bericht einfliessen kann. Die Regierung möchte es nicht erfahren. Ich weiss nicht, ob sie Angst hat, dass der Lohnunterschied wieder wächst. Das wäre schade. Wenn wir auf diese Lohnkontrolle verzichten, verlieren wir garantiert auch den Status als Vorbild. Dann dürfen wir uns nicht mehr Vorbild nennen. In diesem Kapitel geht es um die

Signalwirkung des Kantons Luzern. Ohne Lohnkontrollen sendet der Kanton Luzern leider ein sehr schlechtes Signal in Sachen Gleichstellung.

Hannes Koch: Der vorliegende Gleichstellungsbericht zeigt, dass Frauen im Kanton Luzern bei vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation noch immer weniger verdienen als Männer. Zwar hat sich die Lohndifferenz in den letzten Jahren verringert, von Lohngleichheit kann aber nach wie vor nicht gesprochen werden. Gleichzeitig verfolgt der Bericht den Anspruch, die Gleichstellungspolitik evidenzbasiert weiterzuentwickeln und Fortschritte messbar zu machen. Genau darum braucht es auch verlässliche Daten. Eine regelmässige Lohngleichheitsanalyse ermöglicht es, Entwicklungen sichtbar zu machen, Fortschritte zu überprüfen und allfälligen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Ohne solche Daten bleibt unklar, ob die eingeleiteten Massnahmen auch Wirkung entfalten oder ob bestehende Ungleichheiten bestehen bleiben. Als Arbeitgeber hat der Kanton zudem eine besondere Vorbildfunktion. Wer von Unternehmen Transparenz und Lohngleichheit erwartet, sollte diese Grundsätze auch in der eigenen Organisation regelmässig überprüfen. Eine Lohngleichheitsanalyse schafft Transparenz, stärkt die Glaubwürdigkeit des Kantons in die Gleichstellungspolitik und unterstützt eine faktenbasierte Weiterentwicklung der Massnahmen.

Judith Meyer: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der Kanton Luzern hat als Arbeitgeber eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt und einen Wert unter 5 Prozent erreicht. Das zeigt, dass das System, wie es der Kanton Luzern anwendet, grundsätzlich funktioniert. Solange es keine Anzeichen gibt, dass sich das verändert, sehen wir keinen Anlass, Geld für eine Lohngleichheitsanalyse auszugeben.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat empfiehlt Ihnen, diese Bemerkung abzulehnen. Wie bereits gehört, hat der Kanton im Jahr 2021 eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt, und die Ergebnisse liegen im absolut guten Toleranzbereich. Die 5 Prozent, die hier offen bleiben, sind eine Bereichsspanne, die im normalen Bereich liegt. Das sind 5 Prozent, die sich nicht weiter erklären lassen. In diesem Rahmen hat der Kanton die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes erfüllt. Dieses verpflichtet Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 100 oder mehr Mitarbeitenden, alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durch eine externe Stelle durchführen zu lassen. Wenn diese Lohngleichheitsanalyse nicht bestanden wird, muss man diese Prüfung erneut vornehmen. Ist sie bestanden worden, ist nicht vorgeschrieben, in welchem Rhythmus diese nachgeholt werden muss. Aber ich kann Ihnen versichern, dass der Kanton in den nächsten Jahren selbstverständlich eine weitere Lohngleichheitsanalyse vornehmen wird. Der Zeitpunkt ist noch offen, aber auch wir sind als Regierungsrat daran interessiert, diese Analyse durch externe Stellen periodisch vornehmen zu lassen. Es wird also wieder eine folgen, aber wir sehen keine Veranlassung, diese Lohngleichheitsanalyse einmal pro Berichtsperiode durchzuführen, wenn wir keinen Mangel oder keine Anhaltspunkte dafür haben, dass wir das müssten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. S. 34 / 54 Massnahme 3.6 Öffentliche Berichterstattung: Um Best-Practice-Beispiele sowie Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote möglichst breit zugänglich zu machen, für barrierefreie Informationen, Schulungen für Dienstleistende im Umgang mit marginalisierten Gruppen und die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachstellen werden jährlich 20'000 Fr. eingestellt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der Kommission dieser Form nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Marcel Budmiger: Fachorganisationen und Verbände, unter anderem auch der VLG, hatten Gefässe für den gegenseitigen Austausch von Best-Practice-Beispielen gefordert. Der Kanton und die Fachorganisation sollen voneinander wissen, was es gibt, was schon gemacht wird und welche Instrumente wirkungsvoll sind. Dieser Austausch würde auch die Wirkung und Effizienz der Massnahmen verbessern. In der Botschaft lesen wir, dass der

Regierungsrat diese Forderung zwar inhaltlich unterstützt, aber die Umsetzung aufgrund fehlender finanzieller Mittel im AFP ablehnt. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Wenn wir mehr Mittel für die Gleichstellung im AFP fordern, wird es heissen, dass diese Mittel nicht im Gleichstellungsbericht aufgeführt sind. Wenn wir hier nun Mittel für die Gleichstellung im Gleichstellungsbericht fordern, dann lautet das Argument des Regierungsrates, dass es leider nicht im AFP aufgeführt ist. Nein, lieber Regierungsrat, es fehlt nicht am Geld und auch nicht an den eingestellten Mitteln. Es fehlt schlichtweg am politischen Willen, vorwärtszukommen. Alte Privilegien wirken stärker als der Wille, die oft zitierten gesetzlichen Vorgaben auch wirklich zu erreichen. Schade.

Hannes Koch: Der vorliegende Bericht zeigt klar, dass die Gleichstellung nicht allein durch Gesetze oder Strategien erreicht werden kann. Viele Benachteiligungen entstehen im Alltag, oft unbewusst, durch fehlendes Wissen, mangelnde Sensibilisierung oder unzureichende Kenntnisse über die Lebensrealitäten von verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Genau hier setzen Information, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch an. Wenn gute Praxisbeispiele sichtbar gemacht werden, müssen nicht alle Gemeinden, Institutionen oder Organisationen das Rad neu erfinden. Erfolgreiche Ansätze können übernommen und weiterentwickelt werden. Das erhöht die Wirkung der eingesetzten Mittel und fördert den Wissenstransfer im ganzen Kanton. Genauso wichtig sind barrierefreie Informationen. Staatliche Angebote und Informationen müssen für alle Menschen zugänglich sein, unabhängig von einer Behinderung, von sprachlichen Hürden oder von anderen Einschränkungen. Teilhabe beginnt oft bereits beim Zugang zu Informationen. Eine besondere Bedeutung kommt auch den Mitarbeitenden in öffentlichen und öffentlich finanzierten Dienstleistungen zu. Wer täglich mit Menschen arbeitet, soll die Kompetenz besitzen, respektvoll und professionell mit unterschiedlichen Lebensrealitäten umzugehen. Schulungen im Umgang mit marginalisierten Gruppen tragen dazu bei, Diskriminierung zu verhindern und die Qualität von Dienstleistungen zu verbessern. Schliesslich verfügen die Fachstellen über wertvolles Wissen und langjährige Erfahrung. Eine gute Zusammenarbeit ermöglicht es dem Kanton, das Fachwissen gezielt zu nutzen und wirksame Massnahmen zu entwickeln. Wir bitten Sie, diese Bemerkung zu unterstützen.

Judith Meyer: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Best-Practice-Beispiele gegenseitig zu teilen und voneinander zu profitieren, ist effizient und effektiv. Wir sehen darin Potenzial, mit wenig zusätzlichen finanziellen Mitteln Wirkung zu erzielen. Wir unterstützen den Zusatzbetrag von 20 000 Franken.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat empfiehlt Ihnen, diese Bemerkung abzulehnen. Die genannten Aktivitäten, insbesondere die barrierefreie Informationsaufbereitung, Schulungen für Dienstleistende im Umgang mit marginalisierten Gruppen sowie die verstärkte Kooperation mit Fachstellen, würden tatsächlich personelle und finanzielle Ressourcen einfordern, die aktuell im AFP nicht vorgesehen sind. Wir haben sie nicht eingestellt, nicht weil wir das nicht möchten, sondern weil wir sie in der Ausweitung für nicht notwendig empfinden, und zwar aus dem Grund, dass wir mit der Massnahme 2.6 bereits eine Massnahme festgeschrieben haben. Hier geht es um das verwaltungsexterne Netzwerk und Gedanken im Bereich der Gleichstellung. Hier findet mit dem Netzwerk Gleichstellung mit verschiedenen Stakeholdern aus den Verwaltungen und den Verbänden bereits eine Austauschplattform statt. Die Beträge, die zur Verfügung stehen, werden aus den laufenden Globalbudgets der Dienststellen und der Departemente geleistet. Noch mehr Gelder hierfür einzustellen, erachten wir im Moment nicht als zielgerichtet.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 69 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung Anja Meier zu S. 35ff. Handlungsfeld 4 Prävention und Verringerung der geschlechtsspezifischen Gewalt: Der Aktionsplan des Bundes gegen Hate Crimes wird vom Kanton proaktiv umgesetzt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Diese Bemerkung lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Anja Meier: Am 28. Januar dieses Jahres hat der Bundesrat den ersten nationalen Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ+-Personen verabschiedet. Er anerkennt damit erstmals auf nationaler Ebene, dass Hasskriminalität kein Randphänomen ist, sondern ein gesellschaftliches, reales Problem, das entschlossenes staatliches Handeln verlangt. Genau hier setzt die Bemerkung an. Ich verlange keinen neuen Bericht und kein zusätzliches Konzept. Ich verlange, dass der Kanton Luzern die Massnahmen, die der Bund ausdrücklich den Kantonen auferlegt, proaktiv umsetzt. Denn etwas macht diesen Aktionsplan unmissverständlich klar: Zwischen rechtlicher Gleichstellung und gelebter Realität klafft weiterhin eine grosse Lücke. Trotz wichtiger Fortschritte erleben viele LGBTIQ+-Personen im Alltag Beleidigungen, Bedrohungen und körperliche Übergriffe. Die Zahl der gemeldeten Vorfälle steigt seit Jahren, und gleichzeitig werden weniger als ein Drittel angezeigt, aus Angst, aus Scham oder weil die Betroffenen nicht darauf vertrauen, ernst genommen zu werden. Der Bundesrat hat darauf reagiert und konkrete Massnahmen definiert. Viele davon liegen nicht in Bern, sondern in den Kantonen und auch hier in Luzern. Konkret geht es beispielsweise darum, unser Luzerner Polizeikorps dafür zu sensibilisieren, was Hate Crimes gegenüber LGBTIQ+-Personen sind und dass Betroffene ernst genommen werden können. Es geht auch darum, dass Straftaten korrekt erfasst werden. Es geht darum, Schutz- und Unterstützungsangebote und Notunterkünfte so auszugestalten, dass sie auch den Bedürfnissen von trans, non-binären und intergeschlechtlichen Menschen gerecht werden. Es geht auch darum, Präventionsarbeit dort zu leisten, wo junge Menschen zusammenkommen, etwa im Sport oder in der Jugendarbeit. Es geht auch um ein besseres Monitoring, damit wir endlich wissen, wo Handlungsbedarf besteht. Das sind keine abstrakten Ziele, sondern ganz konkrete Aufgaben, die in der Verantwortung der Kantone liegen und die wir in Luzern selbst wahrnehmen können. Wir müssen nicht auf Anweisungen aus Bern warten. Wir können schon heute loslegen und Verantwortung übernehmen. Meine Bemerkung verlangt daher nichts anderes, als dass der Regierungsrat die Umsetzung dieser kantonalen Massnahmen frühzeitig in die Hand nimmt und den nationalen Aktionsplan so aktiv mitträgt. Gerade auch in politischen Debatten erleben LGBTIQ+-Personen immer wieder, dass ihre Lebensrealität grundsätzlich infrage gestellt wird. Umso wichtiger ist es, dass wir uns heute nicht von weltanschaulichen Differenzen leiten lassen, sondern von unserem gemeinsamen Auftrag, alle Menschen vor Hass und Gewalt zu schützen. Ich hoffe, dass wir dort zumindest einen Konsens haben in diesem Saal, auch wenn es mich natürlich sehr freuen würde, auch von der bürgerlichen Seite eine Wortmeldung zu dieser Bemerkung zu hören. Sorgen wir also gemeinsam dafür, dass dieser Schutz nicht bloss auf dem Papier besteht, sondern für alle Menschen in diesem Kanton spürbar wird, unabhängig davon, wen sie lieben oder wie sie ihre Geschlechtsidentität leben.

Hannes Koch: Der vorliegende Gleichstellungsbericht hält fest, dass LGBTIQ+-Personen überdurchschnittlich häufig von Diskriminierung, Anfeindung und Hassdelikten betroffen sind. Die Zahl der gemeldeten Hate Crimes zeigt, dass solche Vorfälle auch heute noch Realität sind. Hinter jeder Meldung steht ein Mensch, der aufgrund seiner sexuellen Orientierung, seiner Geschlechtsidentität oder anderer persönlicher Merkmale beleidigt, bedroht oder angegriffen wurde. Der Bund hat diese Problematik erkannt und einen Aktionsplan gegen Hate Crime erarbeitet. Dieser enthält wichtige Ansätze in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung, Unterstützung von Betroffenen und Verbesserung der Datengrundlage. Die Bemerkung von Anja Meier verlangt nichts Revolutionäres. Er fordert lediglich, dass der Kanton Luzern die nationalen Bestrebungen aktiv aufnimmt und in seinem Zuständigkeitsbereich konsequent umsetzt. Dabei geht es nicht darum, bestehende Strukturen zu verdoppeln oder neue Bürokratie aufzubauen. Vielmehr soll geprüft werden, wie die bestehenden Instrumente und Angebote des Kantons gezielt weiterentwickelt und mit den Zielen des Bundes abgestimmt werden können. Eine proaktive Umsetzung hat zudem den Vorteil, dass der Kanton nicht erst auf die Probleme reagiert, sondern präventiv handelt. Prävention ist meistens wirksamer und oft auch kostengünstiger als spätere Intervention.

Hate Crime richtet sich nie nur gegen einzelne Menschen und sendet immer eine Botschaft an eine ganze Bevölkerungsgruppe. Es sagt eigentlich, dass sie nicht dazu gehören. Gerade deshalb ist es Aufgabe des Staats, klar Position zu beziehen und alles daran zu setzen, Diskriminierung und Hassgewalt entgegenzutreten. Mit der Unterstützung dieser Bemerkung setzen wir ein Zeichen für Respekt, Sicherheit und Gleichbehandlung aller Menschen im Kanton Luzern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wir sind hier gar nicht so weit voneinander entfernt. Der Aktionsplan des Bundes gegen Hate Crime wird in Abstimmung mit den Kantonen entsprechend umgesetzt. Die Massnahmen des vorliegenden Planungsberichts sind mit den Handlungsfeldern des Aktionsplans des Bundes, nämlich Unterstützung und Schutz, Prävention und Monitoring, anschlussfähig. Der Bund verantwortet hier aber die meisten Massnahmen des nationalen Aktionsplans und setzt diese dann auch mit Kantonen, Städten, Gemeinden und NGOs um, wie ich das bereits ausgeführt habe. So werden schweizweit Informations- und Sensibilisierungskampagnen stattfinden, in denen die Konzeption und auch die Umsetzung durch den Kanton Luzern aktiv begleitet und mitgewirkt werden. Die Kantone sind ausserdem verantwortlich, bedarfsgerechte Schutz- und Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Opferhilfegesetzes wird das voraussichtlich 2028 sein. Hier wird sich auch unser Kanton entsprechend einsetzen. Wir können Ihnen daher versichern, dass wir im Rahmen der von Ihrem Rat gesprochenen finanziellen Mittel die Massnahmen der nationalen Aktionspläne zusammen mit den Städten und den Gemeinden sowie den anderen Kantonen aktiv umsetzen werden. Aus diesem Grund beantragt Ihnen unser Rat, die Bemerkung wegen Erfüllung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 64 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung GASK zu S. 36, Massnahme 4.4 KMU konkret+: Mindestens 10 KMU aus dem Kanton Luzern haben das Angebot KMU konkret + im Rahmen der Laufzeit des zweiten Planungsberichts (2026-2030) gebucht und Präventionsschulungen abgeschlossen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die Bemerkung wurde von der GASK einstimmig überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat opponiert dieser Bemerkung nicht. Hier müssen wir selbstkritisch festhalten, dass uns auf Seite 36 unter der Massnahme 4.4 ein Fehler unterlaufen ist. Es sollte nicht heissen «mindestens 10 KMU», sondern dass man während der Laufzeit des zweiten Planungsberichts die Anzahl der KMU auf 10 erhöhen möchte. In diesem Sinn unterstützen wir die Bemerkung der GASK.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Monika Schnydrig / Hannes Koch / Marcel Budmiger zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030) wird Kenntnis genommen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Der Antrag lag der GASK vor und wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Monika Schnydrig: Wir stellen diesen Antrag, weil natürlich auch wir verschiedene Anträge in der Kommission gestellt haben. Wir waren eher der Meinung, dass man einige Dinge streichen oder reduzieren oder besser auf ihre Wirksamkeit und den Nutzen überprüfen dürfte. Wir sind dabei unterlegen und haben diese Anträge hier im Rat nicht noch einmal gestellt. Das ist unsere Begründung, weshalb wir den Bericht neutral zur Kenntnis nehmen möchten.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion nimmt den vorliegenden Planungsbericht neutral zur Kenntnis. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, habe ich in meinen Voten immer wieder damit begonnen, dass der Gleichstellungsbericht zeigt. Der Bericht liefert nämlich eine

durchgehende solide Analyse der Gleichstellungssituation im Kanton Luzern. Er zeigt klar auf, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht, nämlich bei der Lohngleichheit, bei der Altersarmut von Frauen, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beim Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt oder bei der Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen. Die Faktenlage ist bedauerlich, eindeutig und klar und im Bericht sehr gut dargelegt. Gerade deshalb anerkennen wir den Wert des Berichts als wichtige Grundlage für die politische Diskussion. Unsere Zurückhaltung betrifft jedoch nicht die Analyse, sondern die Konsequenzen, die daraus gezogen werden. Der Bericht beschreibt viele Probleme treffend, bleibt aber bei der Lösung häufig unverbindlich. An zahlreichen Stellen werden weitere Prüfungen, Austausche, Sensibilisierungen oder Vernetzungen vorgeschlagen, obwohl die Herausforderungen seit Jahren bekannt sind. Aus unserer Sicht fehlen verbindliche Massnahmen und eine stärkere Wirkungsorientierung. Gerade bei der Lohngleichheit, der Bekämpfung von Frauenaltersarmut, der Förderung von Vereinbarkeiten oder dem Schutz von Hate Crimes wären mutige Schritte möglich und notwendig gewesen. Wir anerkennen die geleistete Arbeit und die Qualität der Datengrundlage. Gleichzeitig möchten wir mit unserer Haltung zum Ausdruck bringen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen aus unserer Sicht nicht ausreichen, um bestehende Ungleichheiten wirksam abzubauen. Wenn ich mit meinen grünen Kolleginnen und Kollegen darüber diskutiere, vor allem mit denjenigen Personen, die früher im Kantonsrat aktiv waren und heute noch als Parteimitglieder an Mitgliederversammlungen kommen, ist es immer wieder eindrücklich, wenn sie mir sagen, dass wir das schon vor zehn oder fünfzehn Jahren diskutiert haben und keinen Schritt weiter sind. Als Fraktionsmitglied ist es manchmal auch schwierig, die Personen bei der Stange zu halten. Die Debatte ist endlos und es muss endlich einmal etwas gehen in diesem Kanton. Wir müssen mehr als hinschauen, analysieren und prüfen. Wir müssen konkrete Massnahmen treffen.

Marcel Budmiger: : Ich kann mich kurzhalten. Entscheidend sei die Wirkung der Massnahmen des Berichts, habe ich mehrfach gehört. Genau das ist das Kriterium unserer Bewertung über das Ganze. Deswegen werden wir den Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen, sondern neutral. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der GLP-Fraktion und bei den Grünen für die Diskussion. Immerhin die Hälfte der Fraktionen findet, dass Gleichstellung, Lohngleichheit und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ein diskussionswürdiges Thema in diesem Rat sind. Und Hannes Koch, vor zehn Jahren wurde immerhin noch diskutiert.

Luca Boog: Der vorliegende Bericht ist ausgewogen, faktenbasiert und ressourcenschonend. So lautete die Forderung dieses Parlaments. Die rechte Seite nimmt den Bericht nur neutral zur Kenntnis, weil er zu weit geht, und die linke Seite, weil er zu wenig weit geht. Das zeigt, dass der Bericht ausgewogen daherkommt und seine Ziele praxisnah verfolgt. Viele der gestellten Bemerkungen betreffen nicht die Flughöhe des Planungsberichts, sondern den AFP. Das haben wir in der Eintretensdebatte so erklärt und deshalb nicht zu jeder einzelnen Bemerkung Stellung genommen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Im Eintretensvotum habe ich Ihnen aufgezeigt, was das Zielbild sein sollte. Ich glaube, dass wir es geschafft haben, Ihnen einen guten Kompromiss vorzustellen. Mit dem vorliegenden Planungsbericht haben wir vier Handlungsfelder aufgezeigt, in denen wir in den nächsten Jahren wirkungsvoll Massnahmen hinterlegt haben. Es sind 50 konkrete Massnahmen, die wir verfolgen und die wir auch kontrollieren wollen. 120 000 Franken stellen wir dafür jährlich im AFP ein. Ich glaube, dass das ein ressourceneffizienter Einsatz von Mitteln ist. Ja, auch unserem Rat ist bewusst, dass man auf der einen Ratshälfte vielleicht mehr möchte und man auf der anderen Seite weniger braucht. Wir sind davon überzeugt, dass der Bericht, wie er jetzt vorliegt, konkrete Massnahmen in den Handlungsfeldern der Förderung der wirtschaftlichen Autonomie, der Sensibilisierung und der Information enthält, die Signalwirkung der kantonalen Verwaltung erreichen und die Prävention und die Verringerung von geschlechterspezifischer Gewalt weiter stärken kann. Wir sind absolut der Meinung, dass dieses vorliegende Planungsinstrument ein gut ausgewogener Kompromiss ist

zwischen den verschiedenen Ideen, Bemerkungen und Wünschen, die Sie heute eingebracht haben. In diesem Sinn beantragt Ihnen unser Rat zustimmende Kenntnisnahme, damit wir auch in Zukunft weitergehen können. Auch ich gehe übrigens davon aus, dass wir in den nächsten Jahren hier weiter diskutieren werden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 57 zu 50 Stimmen ab.

Auftrag GASK zu Ziffer 2 (neu): Auf einen weiteren Grundlagenbericht wird verzichtet. Spätestens bis Ende der Berichtsdauer liegt die Botschaft zur Revision Gleichstellungsgesetz mit Diskriminierungsschutz, Erweiterung auf LGBTIQA+ sowie die Verankerung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe vor.
Die bisherige Beschlussziffer 2 wird zu Ziffer 3.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die GASK hat den Auftrag mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat opponiert diesem Auftrag nicht. Wir teilen die Ansicht, dass für eine Gesetzesänderung nicht nochmals ein umfassender Grundlagenbericht ausgearbeitet und vorgelegt werden muss. Gleichwohl mache ich an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass unser Rat sicherlich einen Fachbericht benötigt, um den Regelungsbedarf als Entscheidungsgrundlage zu bilden. In diesem Sinn bitten wir Sie, den Auftrag zu überweisen.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Auftrag Maria Pilotto zu Ziffer 2 (neu): Die Botschaft für gesetzliche Anpassungen zu Lohngleichheitskontrolle bei öffentlichen Vergaben liegt bis zum Ende der Berichtsperiode vor.
Die bisherige Beschlussziffer 2 wird zu Ziffer 3.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Maria Pilotto: Lieber gleichberechtigt als später, so lautete ein Transparent vom Luzerner Frauenstreik 1991. Ich kann Sie aber beruhigen, dass Sie es bald geschafft haben. Wie bereits erwähnt, haben wir mit diesem Planungsbericht vieles bewegt. Ich möchte trotzdem noch einmal eine Lanze brechen, damit wir jetzt in die richtige Zielgerade einbrechen können. Wir haben soeben einstimmig einen Auftrag überwiesen, dass wir Ende der Berichtsphase eine Gesetzesvorlage für die Erneuerung des kantonalen Gleichstellungsgesetzes haben möchten. Das verfestigt die Absichtserklärung, dass dieses Gesetz wirklich aktualisiert und diese Änderung nicht mehr weiter vor uns hergeschoben werden soll. Das Gesetz ist seit dem Jahr 2007 veraltet. Wir haben gehört, dass Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen auch gesetzliche Anpassungen brauchen. Selbstverständlich braucht es saubere Prozesse, um das einzuführen. Jedoch möchten wir, dass es auch tatsächlich vorwärtsgeht. Die Regierung, insbesondere das BUWD, hatte seit 2022 oder spätestens seit 2023 Zeit, um dieses Vorgehen zu prüfen. Ich verzichte nun auf die direkte Anfrage beim zuständigen Regierungsrat, wo diese Prüfung aktuell steht und was in den letzten drei Jahren bearbeitet werden konnte. Wir haben bis 2030 genügend Zeit, um eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Wie diese aussieht, bestimmen wir nicht. Nochmals, wir müssen nichts neu erfinden, sondern wir müssen einfach wollen. Bitte nehmen wir uns als Rat und den Planungsbericht als wirkungsvolles Umsetzungsinstrument ernst. Ich appelliere an die «Gleichstellungsdirektorin» Michaela Tschuor, an den «Beschaffungsdirektor» Fabian Peter und an den ganzen Regierungsrat. Die Erfahrungen mit diesen Tools sind gemacht. Lassen Sie den Worten endlich Taten folgen. Lassen Sie die Luzernerinnen und Luzerner nicht bis über 2030 hinaus warten. Bitte stimmen Sie diesem Auftrag zu, wie Sie auch dem vorherigen zugestimmt haben, und bekräftigen so Ihr Anliegen, dass Sie diese Prüfung der Lohngleichheitskontrolle vornehmen und die gesetzlichen Änderungen in die Wege leiten

wollen. Wir haben heute gesehen, dass der Planungsbericht vielfältig ist. Ich bedaure es sehr, dass viele Parteien nicht mitdiskutiert haben. Viele dieser Anliegen werden von NGOs getragen und auch umgesetzt. Die öffentliche Diskussion ist für diese nicht transparent einsehbar. Es wäre eine Gelegenheit gewesen, um diese Gleichstellungsbewegung direkt mit Ihren Haltungen zu adressieren. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Auftrag.

Hannes Koch: Jetzt zum letzte Mal die gleiche Einleitung. Der vorliegende Gleichstellungsbericht zeigt klar, dass die Frauen im Kanton Luzern bei vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation weiterhin weniger verdienen als Männer. Zwar hat sich die Situation in den vergangenen Jahren verbessert, die Lohngleichheit ist aber immer noch nicht erreicht. Gleichzeitig hält der Bericht fest, dass der Kanton derzeit lediglich prüft, ob und in welcher Form Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen eingeführt werden sollen. Das ist aus unserer Sicht klar zu wenig ambitioniert. Eines ist klar: Lohngleichheit ist kein politisches Wunschziel, sondern ein geltendes Recht. Die Frage ist nicht, ob Lohngleichheit eingehalten werden soll, sondern wie die Einhaltung der Lohngleichheit wirksam überprüft werden kann. Der Kanton vergibt jedes Jahr öffentliche Aufträge in Millionenhöhe. Wer von öffentlichen Geldern profitiert, soll zeigen können, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Dazu gehört auch die Lohngleichheit. Der Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen erarbeitet und dem Kantonsrat bis zum Ende der Berichtsperiode eine Botschaft vorlegt. Damit schaffen wir die Voraussetzung für eine fundierte politische Diskussion und einen späteren Entscheid. Insbesondere weil der Bericht mehrfach die Bedeutung von Wirkungsmässigkeit und Verbindlichkeit hervorhebt, ist es wichtig, dass das Thema nicht über Jahre hinweg in einer Prüfphase verbleibt. Wer die Lohngleichheit ernst nimmt, muss auch bereit sein, ihre Einhaltung zu kontrollieren. Vertrauen ist wichtig, Kontrolle schafft Glaubwürdigkeit.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wir haben inhaltlich schon über dieses Anliegen debattiert. Es geht im Kern um die Frage der Einführung von Stichproben bei öffentlichen Vergaben. Ich erinnere Sie noch einmal an das Postulat P 2, auf das ich vorhin bereits hingewiesen habe. Wir haben im Rahmen dieses Postulats den Prüfprozess an die Hand genommen. Im vorliegenden Auftrag geht es darum, eine verbindliche, zeitliche Aussage machen zu können. Bis zum Ende der Berichtsperiode würde eine entsprechende Stichprobenkontrolle bei öffentlichen Vergaben verbindlich festgelegt. Sie wissen, dass wir das prüfen wollen und es eine Gesetzesanpassung braucht. Dann brauchen wir auch die Beratungszeit. Bei einer Gesetzesanpassung sprechen wir von zwei Jahren. Hier bitte ich Sie darum, dass Sie diese Prozesse auch wahrnehmen. In diesem Sinn kann unser Rat heute keine verbindliche Zusicherung machen, zu welchem Zeitpunkt wir mit dieser Botschaft in Ihren Rat kommen. Ich kann Ihnen aber im Namen des Regierungsrates versichern, dass wir vorwärtsmachen und diesem Anliegen Rechnung tragen. Aber bitte halten wir doch die entsprechenden gesetzgeberischen Prozesse ein. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Auftrag ablehnen.

Maria Pilotto: Es geht nicht darum, dass das Gesetz bis dann in Kraft treten könnte, sondern dass die Botschaft per 31. Dezember 2030 beratungsbereit vorliegt.

Der Rat lehnt den Auftrag mit 82 zu 26 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030), wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 105 zu 2 Stimmen zu.